

Nichtamtlicher Teil | Trauer und Ratlosigkeit im Thüringer Zoopark Erfurt

Plötzlicher Tod zweier Nashörner gibt Rätsel auf



Marcita und ihr kleiner Nashornbulle Tayo gehörten zu den Besucherlieblingen im Zoopark.

Schock im Thüringer Zoopark Erfurt: Vollkommen unerwartet sind Anfang Februar zwei Nashörner verstorben. Erst lag Jungbulle Tayo morgens plötzlich tot in seiner Box. Nur zwei Tage später fanden Zoomitarbeiter auch seine Mutter, Nashornkuh Marcita, leblos im Stall. Besonders tragisch dabei ist, dass Marcita trächtig war, der weibliche Fötus aber ebenfalls verstarb.

Beide Tiere wirkten bis zu ihrem plötzlichen Tod völlig gesund und verhielten sich unauffällig. Auch Anzeichen auf Fremdeinwirkungen lagen nicht vor. Noch am Todestag von Marcita zeigte sich Zoodirektorin Dr. Dr. Sabine Merz sichtlich bewegt und ratlos. Denkbar seien viele Gründe, sagte sie: eine toxikologische Ursache beispielsweise, eine Infektion oder auch eine Erkrankung. Selbst eine Corona-Infektion wollte Merz auf Journalistennachfrage nicht ausschließen, obwohl diese Infektion ihres Wissens bei Nashörnern noch nicht

vorgekommen sei. Sie versprach aber, alles Notwendige zu veranlassen, um den rätselhaften Tod der Tiere aufzuklären: „Wir ermitteln in alle Richtungen.“

Um die Todesursache zu klären, wurden die Breitmaulnashörner in ein tierpathologisches Institut gebracht, wo Experten sie äußerst gründlich untersuchen. Äußere Einwirkungen sowie das Verschlucken von Fremdkörpern konnten bereits ausgeschlossen werden. Nach einer anatomischen wird nun auch eine histologische Untersuchung vorgenommen. Dabei werden die Organe detailliert untersucht und die verschiedenen Gewebetypen unter dem Mikroskop mit spezifischen Färbemethoden ausgewertet. Parallel werden die Nashörner auf diverse Infektionskrankheiten untersucht. Zusätzlich wird noch geprüft, ob eine Vergiftung vorliegt. Die Untersuchungen können mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Die beiden Nashörner lebten zuletzt alleine in der Nashornanlage. Marcita, die im Januar 17 Jahre alt wurde, kam 2016 nach Erfurt. Gleich zwei kleine Nashornbullen brachte sie seitdem zur Welt. Kiano, der mittlerweile im Safaripark Beekse Bergen lebt, und Tayo, der nun im Alter von 14 Monaten ebenfalls verstarb. Dino, der Vater der Nashornkälber, wurde letztes Jahr an den Schweriner Zoo abgegeben, um dort für eine erfolgreiche Zucht zu sorgen.

Der Tod der beiden Breitmaulnashörner soll aber keinesfalls das Ende des Zuchtprogramms im Zoopark bedeuten. Wie die Zoodirektorin sagte, soll die Zucht mit neuen Tieren irgendwann wieder aufgenommen werden. Innerhalb des europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) spielt der Thüringer Zoopark eine gewichtige Rolle. Durch die Vernichtung ihres Lebensraums und Wilderei – gejagt werden sie vor allem wegen ihres Horns – sind Nashörner vom Aussterben bedroht.

Wird überzeugend kommuniziert, trinkt der Waschbär nicht

Zwischenruf aus dem Rathaus zum Streit um einen Taubenschlag

Es sind die tierischen Themen, die mich als Rathaussprecher besonders beschäftigen. Wahrscheinlich, weil sie so emotional aufgeladen sind. Vielleicht auch, weil sie für alle so greifbar, so nachvollziehbar, so einfach verständlich sind. Meine Feuertaufe hatte ich 2019 mit dem angeblich beschwipsten Waschbären auf dem Weihnachtsmarkt, der getötet werden musste. Sie werden sich sicherlich erinnern. Zwei Tage lang stand mein Telefon nicht mehr still. Bis aus Großbritannien kamen Medienanfragen zum „drunken raccoon“. Noch Monate später stellte mich eine Tierschutzorganisation an den Pranger, weil ich auf geltendes EU-Recht, das zur Tötung führte, hingewiesen hatte.

Dieses Mal ist alles eine Nummer kleiner, so wie die Tiere. Stadtauben sind der Casus knacksus. Trotzdem ist die Frontenbildung nicht minder emotional. Ähnlich wie beim Waschbären damals gibt es jetzt jene, die Tauben ganz schrecklich, sogar gefährlich finden. Und es gibt die andere

Seite, die sie schützen und deshalb ihre Geburten kontrollieren will. Wie fast immer kann ich beide Seiten gut verstehen, stehe aber qua Job dazwischen und muss erklären, warum etwas passiert ist oder eben nicht. In diesem Fall wurde auf dem Dachboden des Rathauses ein Taubenschlag nicht eröffnet, weil Mitarbeitende, die im Geschoss direkt darunter arbeiten, Angst um ihre Gesundheit haben. Mitglieder eines Taubenschutzvereins und des Stadtrates sind nun schwer enttäuscht, werfen der Stadt Versagen vor.

Doch ist es das, ein Versagen? Ja, doch, zumindest kommunikativ. Das Pro-Amt hätte mit dem Contra-Amt intensiver sprechen müssen, hätte die Bedenken, die Vorurteile ausräumen müssen, die es bei den benachbarten Kolleginnen gibt. Es hätte im Vorfeld genau und überzeugend erklärt werden müssen, dass nach aktueller Forschung von Stadtauben kaum mehr Gefahr ausgeht als beispielsweise von Hühnern. Und dass außer den Taubenleuten niemand in Kontakt kommt mit Kot

und Staub. Ja, da ist zu wenig kommuniziert worden. Aber sowas passiert jeden Tag überall und bringt halt Missverständnisse mit sich. Nur bei einer Stadtverwaltung bekommt es medial immer gleich eine gewisse Größe.

Positiv kann ich nun vermelden, jetzt wird auf verschiedenen Ebenen über den Taubenschlag kommuniziert. Und zwar richtig. Es wird eine Lösung im Sinne von Mitarbeitenden und vom Tierschutz geben. Nach einem neuen Standort wird bereits gesucht. Der ausgebaute Taubenschlag auf dem Dachboden eignet sich gottseidank auch hervorragend zur Ablage von Akten. Somit wurde auch kaum Geld verschwendet.

Daniel Baumbach
Rathaussprecher

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Ausländerbehörde

655-7864

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt/Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehrh, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 11. Februar 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement:

Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tierseuchenbekämpfung Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG (Notbekanntmachung)

An alle Einwohner der Orts-/Stadtteile Kühnhäusen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Schwerborn, Gispersleben, Roter Berg, Hohenwinden, Johannesvorstadt

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 10.12.2021

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der kreisfreien Stadt Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung der Aufstallung aller Bestände mit gehaltenen Geflügel in den nachgenannten ausgewiesenen ornithologischen Risikogebieten im
 - Ortsteil Kühnhäusen
 - Ortsteil Sulzer Siedlung
 - Ortsteil Stotternheim
 - Ortsteil Schwerborn
 - Ortsteil Gispersleben
 - Ortsteil Roter Berg
 - Stadtteil Hohenwinden
 - Ortsteil Johannesvorstadt
 wird aufgehoben.

- Die Allgemeinverfügung wird am Donnerstag, den 03.02.2022 wirksam.

- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt zu richten, er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, 02.02.2022

(Siegel)

Dr. Kreis, Amtsleiter

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef139907 sowie mit vorheriger Terminvereinbarung im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Berichtigung eines Schreibfehlers bei der Bekanntmachung einer Satzung.

Im Amtsblatt Nr. 24/2021 vom 24.12.2021, Seite 9 bis 11 wurde die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS) öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Fehlers erfolgt diese erneute Bekanntmachung.

2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS)

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), § 6 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

(ThürAGKrWG) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfWS) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 10.11.2021 (Drucksachen-Nr. 1256/21) nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühren für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen werden für die Leistungen bzw. das Vorhalten der Leistungen
 - Einsammlung und Transport von Hausmüll
 - Einsammlung und Transport von Sperrmüll, Schrott
 - Einsammlung und Transport von Sonderabfall-Kleinmengen
 - Einsammlung, Transport und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen
 - Einsammlung, Transport und Verwertung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen
 - Einsammlung, Transport und Verwertung von Grünabfall
 - Einsammlung und Transport von Elektrogroßgeräten
 - Betrieb der Wertstoffhöfe
 sowie der sonstigen Nebenleistungen, der Restabfallbehandlung und für die Verwaltungskosten sowie für die Abfallberatung erhoben.

- Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Abfallberatung“ werden das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und nach dem Wort „Restabfallbehandlung“ die Worte „einschließlich der Endablagerung und für die Rekultivierungsrücklage der Deponie Erfurt-Schwerborn“ gestrichen.

- Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen von einem Grundstück setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Behältergebühr für die Hausmüllbehälter zusammen.
Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der privaten Nutzungseinheiten auf dem an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück.

Als private Nutzungseinheiten gelten zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zu-

sammenliegende Räume in Gebäuden die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen.

Die Behältergebühr für die Hausmüllbehälter bestimmt sich nach der Anzahl und dem Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter und dem festgesetzten Entleerungsrhythmus.

Bei einer nach § 6 Abs. 2 Ziff. 1 AbfWS erteilten Befreiung vom Benutzungszwang wird auf die Behältergebühr ein Abschlag je 10 Liter Haus-

müllbehältervolumen (bei 14-täglicher Leerung) gewährt.

4. Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:
Die Grundgebühr (Gewerbe) bemisst nach der Anzahl der gewerblichen Nutzungseinheiten auf dem Grundstück.

Als gewerbliche Nutzungseinheiten gelten in sich abgeschlossene Einrichtungen wie Ge-

schäftsräume, Läden, Praxen oder Handwerksbetriebe.

5. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt 49,45 EUR je privater Nutzungseinheit und Kalenderjahr.

6. Der § 5 Abs. 2 wird gestrichen:

7. Der bisherige § 5 Abs. 3 wird zu Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs.1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungsrhythmus	Behältergröße Beträge in EUR								
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	35,04	57,16	65,56	73,95	113,49	204,74	302,62	570,11	914,22
14-täglich	70,09	114,32	131,12	147,91	226,98	409,47	605,25	1.140,23	1.828,44
1 x-wöchentlich	140,17	228,64	262,23	295,82	453,97	818,95	1.210,49	2.280,46	3.656,88
2 x-wöchentlich	280,35	457,29	524,46	591,63	907,94	1.637,90	2.420,99	4.560,92	7.313,76

Der Abschlag nach § 4 Abs. 1 beträgt 2,77 EUR je 10 Liter Hausmüllbehältervolumen bei 14-täglicher Entleerung.

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

8. Der bisherige § 5 Abs. 4 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt 49,45 Euro je gewerblicher Nutzungseinheit und Kalenderjahr.

9. Der bisherige § 5 Abs. 5 wird Abs. 4 und erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungsrhythmus	Behältergröße Beträge in EUR								
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	39,65	65,82	75,23	84,64	130,49	230,28	339,23	643,04	1.022,10
14-täglich	79,30	131,64	150,45	169,27	260,98	460,55	678,46	1.286,09	2.044,20
1 x-wöchentlich	158,60	263,27	300,91	338,55	521,96	921,11	1.356,92	2.572,18	4.088,39
2 x-wöchentlich	317,20	526,54	601,82	677,10	1.043,92	1.842,22	2.713,84	5.144,35	8.176,79

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

10. Der bisherige § 5 Abs. 6 wird Abs. 5 und wird wie folgt geändert.

Das Wort „Abfallsack“ wird durch die Worte „Erfurter Hausmüllsack“ ersetzt.

11. Der bisherige § 5 Abs. 7 wird Abs. 6 und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Hausmüll beträgt je Leerung:

Behältergröße Beträge in EUR		zusätzlich in Abfallsäcken bereitgestellter Hausmüll bis 70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
40 l	60 l							
2,74	4,11	4,79	5,47	8,21	16,42	24,63	45,16	75,27

12. Der bisherige § 5 Abs. 8 wird Abs. 7 und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR							
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
2,72	4,09	5,45	8,17	16,35	24,52	44,95	74,92

13. Der bisherige § 5 Abs. 9 wird Abs. 8 und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
120 l	240 l	660 l	1.100 l
15,30	30,61	84,18	140,29

14. Der bisherige § 5 Abs. 10 wird Abs. 9 und erhält folgende Fassung:

Großabfallbehälter

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
122,10	119,64	119,64	119,64

2. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle (Restabfall) aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
122,10	119,64	119,64	119,64

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR	
Mulde 2,5 m³ bis 10 m³	
21,02	

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR	
Presscontainer	
10 m³	20 m³
119,64	120,69

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR	
Presscontainer	
10 m³	20 m³
229,86	269,81

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung

nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Frontladerumleercontainer beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR		
Frontladerumleercontainer (Fluc)		
2,5 m³	5 m³	7 m³
26,36	26,36	26,36

d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 199,49 EUR je Tonne Restabfall.

15. Der § 5 Abs. 11 wird gestrichen.

16. Der § 5 Abs. 12 wird gestrichen.

17. Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Eine Veränderung der Inanspruchnahme der Abfallentsorgung bzw. der Gebührenschuld ist durch den Grundstückseigentümer bzw. Anschlusspflichtigen gemäß § 18 AbfWS der Stadt anzuzeigen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 26.01.2022

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1353/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Neue Stadtgeschichte für Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Konzeptes sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans für die wissenschaftliche Erarbeitung einer offiziellen Stadtgeschichte der Stadt Erfurt.

02 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein wissenschaftliches Beratungsgremium zu gründen, das die Arbeit von vorn herein begleitet. Dieses soll internen und externen Sachverständigen umfassen.

03 Das Konzept ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Arbeit an diesem Projekt steht bis zur Klärung seiner Finanzierung unter Haushaltsvorbehalt. Die Vorarbeiten erbringt die Verwaltung aus den dafür zuständigen Arbeitsstrukturen (Geschichtsmuseen, Stadtarchiv) und bestehenden Haushaltsstellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2465/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Erfurter Unternehmen für Beschränkte Ausschreibungen

Genauere Fassung:

Bei der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb sind ortsansässige Firmen angemessen zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2478/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Standorterhalt des Naturkundemuseums Erfurt ermöglichen

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bekennt sich zum Standorterhalt des Naturkundemuseums. Die hierfür notwendige räumliche Erweiterung für die weitere Entwicklung der umweltpädagogischen Angebote und für die naturwissenschaftliche Forschung, sowie für die entsprechenden Werkstätten und Magazine, wird festgestellt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen am Naturkundemuseum Erfurt einzuwerben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1678/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Radverkehr in Erfurt“ zum Beirat „Radverkehr in Erfurt“

Genaue Fassung:

01 Die Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Radverkehr in Erfurt“ zum Beirat „Radverkehr in Erfurt“ wird beschlossen.

02 Die Satzung des Beirates für die Belange des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt (Beirat Radverkehr) (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung des Beirates für die Belange des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt (Beirat Radverkehr) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1515/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Jahresrechnung 2020

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2020 und der Rechenschaftsbericht 2020 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2020 und der Rechenschaftsbericht 2020 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0125/22

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehrwertstadt Erfurt und Fraktion SPD

Genaue Fassung:

01 Für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) wird Herr Jakob Kraft als sachkundiger Bürger für die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt entsandt.

02 Als sachkundiger Bürger der Fraktion SPD im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Herr Robert Malsch (bisher: Katrin Gabor) entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2155/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Auf dem Weg zu einem Museums-konzept

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht von actori vom Juli 2021 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat bis zum Juli 2022 den Entwurf eines Museumskonzepts vorzulegen.

02 Der erste Schritt dahin ergibt sich aus dem Abschlussbericht von actori auf Seite 226 und besteht aus einer Analyse der Sammlungen von Stadtmuseum und Volkskundemuseum und Entwicklung einer inhaltlichen Vision für das Stadt- und Kulturgeschichtliche Museum als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung von Sammlungs-, Ausstellungs- und Vermittlungskonzepten.

03 Eine Machbarkeitsstudie zum Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum im Haus zum Stockfisch ist dem Stadtrat im März 2022 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0256/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und

Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ in seiner Fassung vom 09.12.2021 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 28. Februar bis 1. April 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle):

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung		
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter		Sachgüter	Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	Immissionen (u.a. Lärm, Abgase, magnetische Felder) von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (u.a. Straßenverkehr, Bahnverkehr, Gewerbe) auf Planvorhaben sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), Überschreiten der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung durch Verkehrslärmpegel, Artenschutz, Waldeigenschaft angrenzenden Baumbestandes (Bahndamm), Waldabstand, Bodenschutz und -qualität, Baugrund, Erdaufschlüsse, Altlastenverdachtsflächen, Grünverbindungen, Klimaschutz und Klimaökologie, Archäologische Bodenfunde, Versickerung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit														
Stellungnahmen von Naturschutzvereinigungen		x	x	x	x					x			x	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Lebensraum und Artenschutz (u.a. Reptilien, Fledermäuse, Insekten, Vögel), Biotopvernetzung, strukturreiche Grünflächen, Beschränkung Versiegelung
Umweltbericht zur 37. Änderung des FNP	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen genannten Themen
Schalltechnische Stellungnahme zur 37. Änderung des FNP	x						x							Lärmimmissionen von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßen- und Bahnverkehr) auf Planvorhaben sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), Überschreiten der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung durch Verkehrslärmpegel
Bebauungsplan JOV416: Schallimmissionsprognose	x						x							Schienen-, Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen, Überschreiten der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung durch Verkehrslärmpegel
Bebauungsplan JOV416: Artenschutzrechtliche Vorprüfung 1+2		x												Erfassung und Bewertung der betroffenen Arten/Auswirkungen auf den Erhaltungszustand und Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von: Reptilien (Zauneidechsen), Fledermäusen und Vögeln
Bebauungsplan JOV416: Revitalisierungskosten	x			x				x						Vorkommen von und Umgang mit Altlasten und Bodenbelastungen
Bebauungsplan JOV416: Stellungnahmen Bodenschutz und Altlasten	x			x				x						Vorkommen von und Umgang mit Altlasten und Bodenbelastungen
Bebauungsplan JOV752: Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen genannten Themen für den Bebauungsplan
Bebauungsplan JOV752: Schallimmissionsprognose	x						x							Schienen-, Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen, Überschreiten der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung durch Verkehrslärmpegel
Bebauungsplan JOV752: Artenschutzbeitrag		x												Erfassung und Bewertung der betroffenen Arten/Auswirkungen auf den Erhaltungszustand und Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von: Reptilien (Zauneidechsen) und Brutvögeln an Gebäuden
Bebauungsplan JOV416: Abfallwirtschaftliche Bewertung	x			x				x						Vorkommen von und Umgang mit Altlasten und Bodenbelastungen
Bebauungsplan JOV416: Verkehrstechnische Untersuchung	x				x	x						x		Verkehrerschließung (Straßenbreiten), Entwässerungskonzept (Niederschlags- und Abwasser), Trink- und Löschwasser
Bebauungsplan JOV416: Baugrundgutachten	x		x	x	x									Geologische Bodenbeschaffenheit, Baugrundeignung, hydrologische Verhältnisse
Bebauungsplan JOV753: Altlastengutachten Gebäude + Boden	x			x				x						Vorkommen von und Umgang mit Altlasten und Bodenbelastungen

Ziele und Zwecke der Planung:

- Revitalisierung und Neustrukturierung untergenutzter innenstadtnaher Flächen
- Schaffung eines modernen und attraktiven urbanen Stadtquartieres
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnungsbau
- Ansiedlung von Schulneubauten inklusive Schulsporthalle
- Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums
- städtebauliche Integration des Plangebietes in die Stadtstruktur
- planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Hauptverkehrsstraße
- Gewährleistung des Immissionsschutzes für alle Bereiche mit vorhandenen und geplanten schützenswerten Nutzungen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

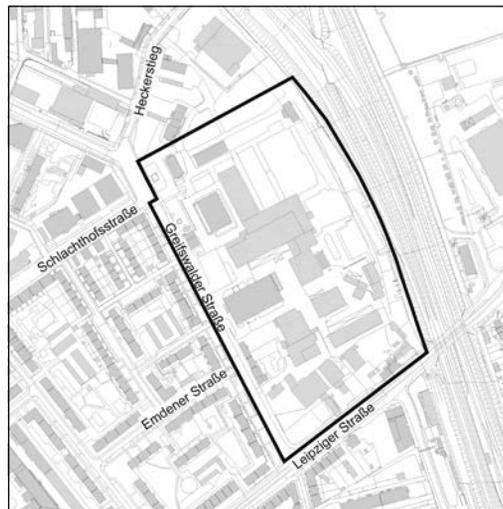
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37

Beschluss zur Drucksache Nr. 1163/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 „ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung

Genauere Fassung:

01 Der Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 „ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ in seiner Fassung vom 31.10.2021 (Anlage 2) einschließlich Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.

02 Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Beschluss-Nr. 2802/15 vom 06.04.2016) geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 2 begrenzt.

Die Planungsziele werden gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Umsetzung des Städtebauprojektes ICE-City im Teilbereich Neues Schmidtstedter Tor/Turm West mit dem Vorhaben „Atlantic Hotel Erfurt“ einschließlich Restaurant und Veranstaltungsstätte mit Konferenzräumen
- Die Nutzung des Gebäudes Turm West umfasst die in einem Kerngebiet gemäß § 7 BauNutzungsverordnung (BauNVO) zulässigen Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Vorhabens Gebäude Turm West auf Grundlage des 1.Preisträgers des Planungswettbewerbs
- Setzung einer städtebaulichen Dominante am östlichen Ende der Kurt-Schumacher-Straße
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage und Definition von Ein- und Ausfahrten
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima- und Naturschutzes
- Sicherstellung der qualitätsvollen Gestaltung des Gebäudes, der öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Straßenräume einschließlich der Begrünung durch Gestaltung eines hochwertigen städtischen Platzes im Kreuzungsbereich der Kurt-Schumacher-, Schmidtstedter und Trommsdorffstraße einschließlich der Vorzonen vor dem Vorhaben Atlantic-Hotel und dem benachbarten Prizeotel

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes SA ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

03 Der Beschlusspunkt 03 des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT683 „ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“, beschlossen am 06.04.2016 (Beschluss Nr. 2802/15), wird wie folgt geändert:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT683 „ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ wird im Vollverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- 04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT683 und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT683 „ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Februar bis 1. April 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
 Siehe Beschlusspunkt 02.

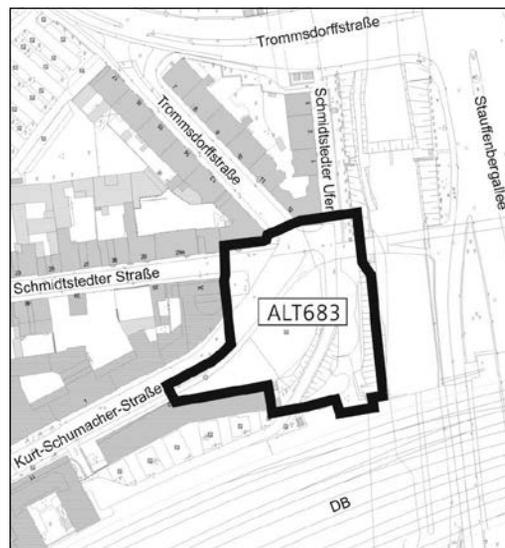
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
 Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1163/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1205/21
 der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 „Wohnviertel Greifswalder Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 25.06.2021 für das Vorhaben „Wohnviertel Greifswalder Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für einen Teilbereich östlich Greifswalder Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV753 „Wohnviertel Greifswalder Straße“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines Wohnquartiers mit angemessenem Wohnumfeld, hoher Wohnqualität und guter sozialer Brauchbarkeit mit unterschiedlichen Wohnformen und -größen
- Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses des baulichen Realisierungswettbewerbes und Schaffung von ca. 470 bis 480 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen
- Gewährleistung von durchgrüntem und im Wesentlichen autofreiem Wohnbereich und Innenhöfen
- Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere des Lärmschutzes
- Sicherung der öffentlichen Durchwegung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421 „Äußere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist abzu prüfen, ob die Einordnung von Flächen für 1-2 kleine Mobilitätsstationen/-punkte mit Sharing-Angeboten für Lastenräder und Kraftfahrzeuge im Baugebiet JOV753 umgesetzt werden kann.

03 Der Vorhaben- und Erschließungsplan JOV753 in seiner Fassung vom 16.11.2021 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV753 „Wohnviertel Greifswalder Straße“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOV753 „Wohnviertel Greifswalder Straße“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Februar bis 1. April 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361/655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschreibungen vor Ort.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

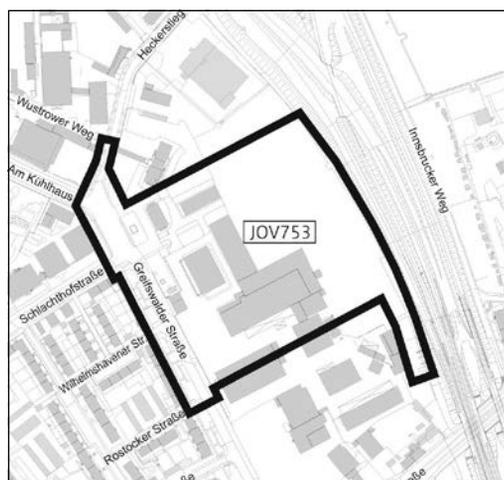
Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache-Nr. 1205/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1199/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.05.2021 für das Vorhaben „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für das Vorhabengebiet östlich der Greifswalder Straße und nördlich der Leipziger Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Anlage 2 begrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bauplanungsrechtliche Umsetzung eines Nahversorgungszentrums mit max. 5.500 m² Verkaufsfläche
- Umsetzung der für das Vorhaben notwendigen Erschließungsmaßnahmen, inkl. des Straßenbaus
- Sicherung einer öffentlichen Durchwegung des Plangebietes im Bereich der „Markthalen“ sowie entlang des Bahndamms
- Realisierung des Preisträgerentwurfes zum Wettbewerb „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“
- Einbeziehung von angrenzenden Baustrukturen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Gebietes
- gebietsbezogene Konkretisierung der Sanierungsziele KRV421

03 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 11) ist Bestandteil des Beschlusses.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV752 in seiner Fassung vom 22.12.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4.1) werden mit folgender Ergänzung gebilligt: Es ist im Vorhaben- und Erschließungsplan JOV752 zu prüfen, ob auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums (an der Südseite) drei mittel- bis großkronige Bäume als Schattenspendler vorgesehen werden können. Die weiteren Anlagen dieser Drucksache sind, wo nötig, an entsprechender Stelle zu ergänzen.

05 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Februar bis 1. April 2022

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de

straße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsberg-

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle) :

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X		X	Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Klimaökologie, Grünordnungsplan und Umweltbericht, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Bodenschutz, Archäologie, Baukultur/Ortsbild, Baugrund und Versickerung, Starkregenereignisse, Altlasten, Besonnungsnachweis
Naturschutzverbände		X	X	X	X				X	X	X		X	Biotopvernetzung, Artenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Entsiegelung/Minimierung von Flächenversiegelungen/Bodenfunktion, Erhalt Gehölzbestand, Dach- und Fassadenbegrünung, Verwendung heimischer, standortgerechter Pflanzen, Beleuchtungstechnik
Schallimmissionsprognose	X						X							Schienen-, Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen
Grünordnungsplan		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Eingriff- Ausgleichbilanzierung, Übersichtsplan GOP- Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzbeitrag und Artenschutzrechtliche Vorprüfung		X												Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse, Reptilien
Bewertung von Revitalisierungskosten	X			X				X						Altlasten
Baugrundgutachten	X		X	X	X									Geologische Bodenbeschaffenheit, Baugrundeignung, hydrologische Verhältnisse
Erschließungskonzept	X				X	X						X		Verkehrerschließung (Straßenbreiten), Entwässerungskonzept (Niederschlags- und Abwasser), Trink- und Löschwasser
Versickerungsgutachten				X	X				X					Eignung des Bodens für die Versickerung von Regenwasser
Verkehrstechnische Untersuchung	X					X						X		Untersuchung von Varianten der Verkehrsführung inkl. Ausführung von Knotenpunkten sowie Leistungsfähigkeit bestehender Knoten

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

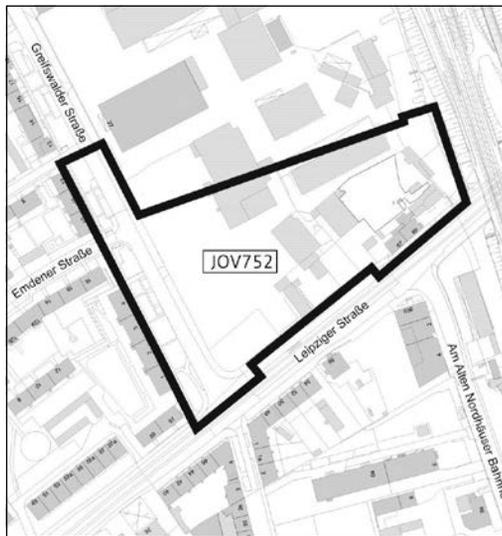
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1199/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 0778/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich des noch zu erstellenden Rahmenplanes für das Wohngebiet „Volkenrodaer Weg“ die dort vorhandene Photovoltaikanlage bei der Planung von Baugrundstücken auszusparen bzw. einen Flächentausch mit dem Betreiber zu prüfen, um die Stromerzeugungskapazität in das Energieversorgungskonzept des Wohngebietes zu integrieren. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die bisherigen Ausgleichsflächen der Photovoltaikanlage integriert werden können.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, um die Wohnsiedlung als ein Pilotprojekt für die Nutzung von Solarstrom und die Anwendung von E-Mobilität mit EE-Strom auszubilden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1860/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2021

Zeitlich befristete Aufstockung von Angeboten der Schulsozialarbeit

Genauere Fassung:

- 01 Aus Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ erfolgt in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 eine Aufstockung der Förderung vorhandener Angebote der Schulsozialarbeit laut Kinder- und Jugendförderplan um insgesamt 4 VbE sowie Sachkosten gemäß den geltenden Förderrichtlinien.

- 02 Die zusätzlichen Personalressourcen werden den Trägern der Schulsozialarbeit wie folgt zugeordnet:

MitMenschen e. V.	0,5 VbE
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	1,0 VbE
Anschublade e. V./MitMenschen e. V. (Trägerverbund)	1,25 VbE
Perspektiv e. V.	1,25 VbE

- 03 Die Förderung erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.07.2023.

- 04 Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung seitens des Freistaates Thüringen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1564/20

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Bebauungsplan SCH741 „Schmira Nord“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan SCH171 zum Bau eines Autohauses bei Schmira (Stadtratsbeschluss Nr. 83/94 vom 20.04.1994, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 09 am 06.05.1994) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.
- 02 Der Satzungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan SCH171 zum Bau eines Autohauses bei Schmira (Stadtratsbeschluss Nr. 141/94 vom 01.06.1994) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.
- 03 Für den Bereich östlich der Eisenacher Straße und nördlich der Straße Sandweg sowie westlich der Frienstedter Straße im Ortsteil Schmira soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan SCH741 „Schmira Nord“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, als Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser und Hausgruppen sowie wenige Mehrfamilienhäuser. Dabei ist eine gute Durchmischung der Bautypologien und Wohnformen zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist vorgesehen, auf einer Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung sozialer Infrastruktur, z. B. betreutes Wohnen, Bäcker, Kaffee oder Friseur, zu schaffen.
- Das Plangebiet Schmira Nord ist mit den bestehenden Strukturen Schmiras und mit der umgebenden Landschaft sensibel zu verknüpfen. Ortsspezifische Besonderheiten, wie z. B. der

„Domblick“ sind zur Bildung eines unverwechselbaren Quartierscharakters zu nutzen.

- Die Erschließung soll durch neue Anbindungspunkte direkt an die Eisenacher Straße erfolgen. Bestehende Wohnstraßen (Frienstedter Straße, Nordweg, Sandweg, Straße der LPG 8. März) sind mit dem neuen Erschließungsnetz zu verknüpfen, zusätzliche Verkehrsbelastungen jedoch zu vermeiden.
- Ein durchgrüntes Wohngebiet mit verkehrsberuhigten Straßenräumen soll Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner schaffen, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
- Die Verknüpfung des neuen Baugebiets soll mit den bestehenden Grünstrukturen, Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen in den Hausgartenbereichen erfolgen.
- Die speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie sind zu beachten. Es sind Flächen und Maßnahmen für die Regenrückhaltung vorzusehen. Der notwendige Abstand von der Eisenacher Straße für den Lärmschutz soll als Grünfläche genutzt werden.

04 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes SCH741 „Schmira Nord“ in seiner Fassung vom 03.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

07 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SCH741 „Schmira Nord“ wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes SCH741 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Februar bis 1. April 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Schmira, Seestraße 18: 4. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
 Siehe Beschlusspunkt 03.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

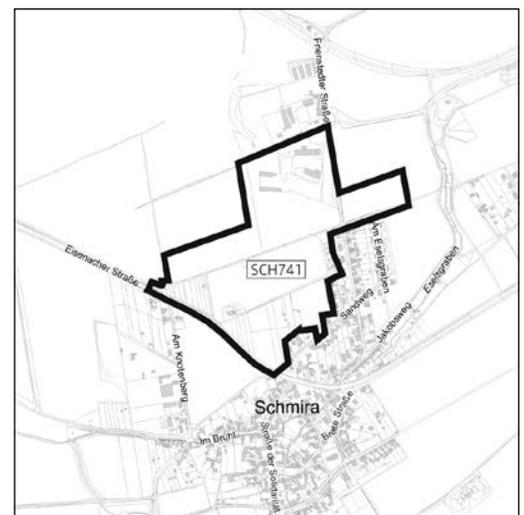
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter

www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1564/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 2358/21
 der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn – Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004

Genaue Fassung:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn – Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004 (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn – Deponiebenutzungssatzung (DepoS) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2380/21

der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung aufgehoben

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung- Flur- Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
2571/16 und 0526/17	14.12.2016 05.04.2017	Ankauf der Objekte Warsbergstraße 1 und 3 zur Errichtung eines technischen Rathauses	Warsbergstraße 1 und 3 Erfurt-Mitte-147-138/81 (2401 m ²) Erfurt-Mitte-147-138/82 (2512 m ²) Erfurt-Mitte-147-138/205 (1800 m ² -TF)	nach Teilung. 138/220
1047/17	15.11.2017	Grundstücksverkehr – Verkauf von städtischen Flächen in Erfurt-Mitte – „ehem. Schauspielhaus“	Klostergang 4/Lilienstraße 14 Erfurt-Mitte-144-104/1 Erfurt-Mitte-144-106/1 Insgesamt 4523 m ²	
2210/17	15.11.2017	Grundstücksverkehr – Verkauf eines fiskalischen Wegegrundstückes im Gebiet Ringelberg	Ringelberg Erfurt-Mitte-47-847 (1536 m ² TF)	jetzt 847/2 und 847/3
0083/18	07.03.2018	Grundstücksverkehr – Verkauf von Grundstücken in Erfurt-Süd	Erfurt-Süd-7-7/106 (268 m ²) Erfurt-Süd-7-7/105 (30 m ²)	
0727/18	17.05.2018	Grundstücksverkehr – Verkauf von Grundstücken im Verfahrensgebiet des vorhabenbezogenen B-Plans ALT 698 „Einkaufszentrum Anger 7“	Anger 7 Erfurt-Mitte-135-60/1 (122 m ²) Erfurt-Mitte-135-60/5 (164 m ²) Erfurt-Mitte-135-60/3 (247 m ²) Erfurt-Mitte-130-9/1 (48 m ² - TF) Erfurt-Mitte-130-3/3 (878 m ²) Erfurt-Mitte-135-139/4 (98 m ² -TF) Erfurt-Mitte-135-139/1 (28 m ²) Erfurt-Mitte-135-139/3 (73 m ² -TF)	jetzt 9/4 jetzt 139/8 jetzt 139/7
1842/18	22.05.2019	Grundstücksverkehr – Tausch der städtischen Flurstücke 15/2 und 15/3 (TF), Flur 104, Gem. Erfurt-Süd gegen die Flurstücke 107/1; 106/1 und 1/3 (TF), Flur 143, Gem. Erfurt-Mitte	Ankauf: Erfurt-Mitte-143-106/1 (27 m ²) Erfurt-Mitte-143-107/1 (14 m ²) Erfurt-Mitte-143-1/3 (34 und 23 m ²) TF Verkauf: Erfurt-Süd-104-15/2 (361 m ²) Erfurt-Süd-104-15/3 (31 m ² -TF)	jetzt 1/5 und 1/7 jetzt 15/4
1875/18	20.03.2019	Grundstücksverkehr GVZ Ankauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Entwicklung des GVZ; Teiländerung des Beschlusses zur Drucksache 1497/14	GVZ Hochstedt-4-328 (7960 m ² TF)	jetzt 328/2
2436/18	06.02.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Nördlich Sulzer Siedlung Erfurt-Nord-25-519 (10307 m ²)	
2628/18	10.04.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf einer Gewerbefläche Ladestraße 12/14	Ladestraße 12/14 Erfurt-Mitte-52-12/36 (10707 m ²)	
2634/18	20.03.2019	Grundstücksverkehr- Ankauf des Flurstücks 611/1 in der Gemarkung Schwerborn, Flur 6 als Sportplatz für den Erfurter Sportbetrieb	Sportplatz Schwerborn Schwerborn-6-611/1 (5638 m ²)	
2646/18	10.04.2019	Grundstücksverkehr – Grundstückstausch von Arrondierungsflächen „Am Wasserturm“	Ankauf: Erfurt-Mitte-46-66/2 (2312 m ² TF) Verkauf: Erfurt-Mitte-46-76/20 (550 m ² TF) Erfurt-Mitte-46-67/1 (5614 m ² TF)	jetzt 66/3 jetzt 76/36 jetzt 67/4
0023/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Tausch verschiedener Flächen in Erfurt	Verkauf: Ilversgehofen-6-131/11 (4705 m ² TF) Erfurt-Süd-7-51/6, 51/8 (12 m ² TF) Ankauf: Schmira-3-237/1 (3997 m ²)	jetzt 131/12 jetzt 51/11 und 51/12

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung- Flur- Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
0204/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf von Flurstücken in Erfurt-Süd	zu Freiligrathstraße 16 Erfurt-Süd-116–14/4 (288 m ²) Erfurt-Süd-116–14/39 (182 m ²)	
0211/19	25.09.2019	Grundstücksverkehr – Bestellung eines Erbbaurechtes	Am Rabenhügel 10 Melchendorf-1-363/4 (21161 m ²)	
0411/19	22.05.2019	Grundstücksverkehr – Flächentausch in der Gemarkung Bischleben	Am Loh Verkauf: Bischleben-1-85 (539 m ² TF) Ankauf: Bischleben-1-97 (34 m ² TF)	jetzt 85/1 jetzt 97/1
0441/19	22.05.2019	Grundstücksverkehr – Flächentausch in der Vollbrachtstraße für die Errichtung der FFW Ilversgehofen	Vollbrachtstraße Verkauf: Ilversgehofen-10-4/69 (1459 m ² TF) Ilversgehofen-10-4/32 (77 m ²) Ilversgehofen-10-4/72 (162 m ²) Ilversgehofen-10-19/3 (2075 m ²) Ilversgehofen-10-4/66 (386 m ²) Ilversgehofen-10-4/63 (285 m ²) Ankauf: Ilversgehofen-10-4/82 (868 m ² TF)	jetzt 4/84 jetzt 4/85
0546/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Ankauf von Flächen für Radweg GVZ-Linderbach (TVA-Objekt-Nr. 66-0418–66)	Radweg GVZ-Linderbach Linderbach-4-253/6 (2m ² TF) Linderbach-4-261/7 (9m ² TF) Linderbach-4-254/8 (216m ² TF)	jetzt 253/7 jetzt 261/8 und 261/9 jetzt 254/10
0574/19	22.05.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf der Flurstücke 100/6 und 100/7, Flur 17, Gemarkung Erfurt-Süd	Erfurt-Süd-17-100/7 (285 m ²) Erfurt-Süd-17-100/6 (150 m ²)	
0587/19	22.05.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet „Güterverkehrszentrum“	An der Flurscheide Azmannsdorf-3-666/10 (10337 m ² TF)	jetzt 666/21
0636/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Ankauf einer Teilfläche TVA-Obj.-Nr.66-1427: Erweiterung Binderslebener Landstraße/Knoten SBH	Binderslebener Landstraße Bindersleben-2-41/77 (207 m ² TF)	Jetzt 41/88
1123/19	20.11.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf des Flurstücks 878, Flur 2, Gemarkung Windischholzhäuser	zu Drosselbartweg 4 Windischholzhäuser-2-878 (266 m ²)	
1129/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Güterverkehrszentrum“	An der Flurscheide Azmannsdorf-3-666/18 (11407 m ²) Azmannsdorf-3-666/10 (1525 m ² TF)	Jetzt 666/20
1140/19	25.09.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf einer Fläche in Erfurt-Mitte	Moritzhof Erfurt-Mitte-139–145 (505 m ²)	
1149/19	28.08.2019	Grundstücksverkehr – Ankauf von Teilflächen für das Komplexobjekt Grenzweg (TVA-Objekt-Nr. 66-1375)	Grenzweg Gisperleben-Kiliani-4-178/22 (15m ² TF) Gisperleben-Kiliani-4-15/3 (30 ² TF) Gisperleben-Kiliani-4-286/23 (10m ² TF) Erfurt-Nord-1-75/5 (25 m ² TF)	Jetzt 178/23 Jetzt 15/28 Jetzt 286/24 Jetzt 75/18
1560/19	20.11.2019	Grundstücksverkehr – Veräußerung von Teilflächen und Flurstücken zur Umsetzung des B-Plans LOV688	Arnstädter Straße Erfurt-Süd-120–105/3 (8 m ²) Erfurt-Süd-120–103/1 (32 m ² TF) Erfurt-Süd-120–103/3 (436 m ² TF) Erfurt-Süd-122–20 (29 + 187 m ² TF)	Jetzt 103/4 Jetzt 103/7 Jetzt 20/1, 20/2
1692/19	20.11.2019	Grundstücksverkehr – Verkauf einer Gewerbefläche	Ladestraße 3 Erfurt-Mitte-52-12/23 (7824 m ²)	
1825/19	20.11.2019	Grundstücksverkehr-Verkauf AZM Flur 3 Flst. 304 und VIE Flur 5 Flst. 496/1	Azmannsdorf-3-304 (2091 m ²) Vieselbach-5-496/1 (887 m ²)	

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung- Flur- Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
2069/19	18.12.2019	Grundstücksverkehr-Verkauf einer Teilfläche im OT Egstedt, Bechstedter Straße	Bechstedter Straße Egstedt-3-189/4 (560 m² TF)	Jetzt 189/7
2588/19	11.03.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Güterverkehrszentrum“	An der Flurscheide Azmannsdorf-3-666/13 (15924 m²) Azmannsdorf-3-655/3 (1423 m²)	
0298/20	27.05.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf einer Teilfläche in Gispersleben-Kiliani	Europaplatz Gispersleben-Kiliani-5-229 (247 m² TF)	Jetzt 229/1
0541/20	27.05.2020	Grundstücksverkehr – Ankauf einer Fläche in Schmira zur Flächenbevorratung	Sandweg Schmira-3-52/23 (7362 m² TF)	Jetzt 52/28
0734/20	16.12.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf von Flächen in Erfurt-Nord, ROB694	Erfurt-Nord-64-410 (1358 m² TF) Erfurt-Nord-64-412/1 (779 m² TF)	Jetzt 410/1 Jetzt 412/4
0735/20	01.07.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf einer Fläche in Melchendorf	Ernst-Häckel-Straße Melchendorf-3-425/2, 425/7, 425/6, 425/5, 425/13 (788 m² TF)	Jetzt 425/17
0786/20	01.07.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstücks im Bereich Anger 5/Trommsdorffstraße 26, Erfurt-Mitte	Trommsdorffstraße 26/Anger 5 Erfurt-Mitte-135-139/9 (254 m²)	
0814/20	11.11.2020	Grundstücksverkehr – Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Rhoda, Am Butterberg	Am Butterberg Rhoda-2-199/26 (551 m²) Rhoda-2-199/33 (403 m² – 1/6 Anteil)) Rhoda-2-199/40 (9 m²)	
1494/20	11.11.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Nördlich Sulzer Siedlung Erfurt-Nord-25-502 (10344 m²)	
1571/20	16.12.2020	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Rhoda, Am Butterberg	Am Butterberg Rhoda-2-200/17 (557 m²) Rhoda-2-200/33 (915 m²-1/30 Anteil)	
0105/21	17.03.2021	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes in Ilversgehofen	Krähenweg 14 Ilversgehofen-8-130/9 (278 m²)	

Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle berechtigten Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25. März 2022 um 18:30 Uhr ein. Versammlungsort: Wirtshaus Pfofenschuss, An der Gerabrücke 17, 99094 Erfurt

Es steht eine Neuwahl des Vorstandes und eine Satzungsänderung an.

Die Tagesordnung und die neue Satzung können unter www.molsdorf.de geladen werden.

Die Versammlung wird zu den dann gültigen Hygienebestimmungen in Gaststätten durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Entlastung des Vorstandes (offene Abstimmung)
5. Diskussion und Abstimmung zu den Satzungsänderungen
 - a. Beschlussvorlage neue Satzung: 2022-01 Die Mitgliederversammlung stimmt der neuen Satzung vom 25.03.2022, in der vorliegenden Form zu.
6. Neuwahl des Vorstandes
 - a. Wahl Wahlleiter/in
 - b. Wahl Protokollführer/in
 - c. Kandidaten/innen Vorschläge der Mitglieder für den Vereinsvorstand
 - d. Wahl des Vorstandes (siehe Satzung)
7. Beschlussfassungen
 - Verwendung des Reinertrages
 - Aufwandsentschädigung
 Beschlussvorlage zum Reinerlös: 2022/02 Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis

zum 30.04.2022 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt. Beschlussvorlage Aufwandsentschädigung: 2022/03 Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

Hinweis: Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum (auch Landverzichtserklärungen) unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2022 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Gesundheitsamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Zahnmedizinische Assistenten (m/w/d)
im **Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst**,
davon **eine Stelle in Vollzeit und eine Stelle mit**
30 Wochenstunden

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Zahnmedizinischer Fachassistent
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Kenntnisse der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine selbstständige Arbeitsweise sowie Eigeninitiative
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Belastbarkeit sowie Kooperationsfähigkeit

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2022

Weitere Informationen und online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef140434

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Amtsvormund/Amtspfleger (m/w/d)
Vormundschaftswesen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung
- die gesetzlich vorgeschriebenen Impfnachweise

2. Wünschenswert sind:

- Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Rechts, der Verwaltung, der Pädagogik, Psychologie und Soziologie

- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung und Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und zur kollegialen Fallberatung
- ein gutes Informations- und Kommunikationsverhalten sowie die Fähigkeit problemlösungsorientiert zu arbeiten
- Konfliktfähigkeit und ein adressatengerechtes Verhalten sowie Belastbarkeit

Bewertung: S12 TVöD

Bewerbungsfrist: 4. März 2022

Weitere Informationen und online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef140477

Derzeit laufende Ausschreibungen:

Technische Sachbearbeiter (m/w/d)
Maschinen- und Anlagentechnik

Weitere Informationen und online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef140289

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Bewerbung haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. **Vornehmlich sollten Bewerbungen jedoch über den Online-Dienst erfolgen.**

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche auf der Website „Personalwirtschaft: Er-

hebung von personenbezogenen Daten -Artikel 13 DSGVO“ www.erfurt.de/ef139794 einsehbar sind.

www.erfurt.de/stellen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zu unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt die nachstehend aufgeführten Grundstücke zum Verkauf aus.

Objekt-Nr. 534

Erfurt-Nord, Alfred-Delp-Ring
Baugrundstück
Grundstücksfläche: 5.826 m², vertragsfrei
Mindestgebot: 670.000 Euro
www.erfurt.de/ef131903

Objekt-Nr. 18

Erfurt-Mitte, Heinrichstraße 87
Mehrfamilienwohnhaus
9 WE mit ca. 548 m² Wohnfläche, davon 4 WE leer stehend
Grundstücksfläche: ca. 281 m²
Baujahr: ca. 1931/1932
Energiebedarfsausweis: Kennwert F 167 kWh/(m²·a);
Energieträger: Erdgas H, Strom
Mindestgebot: 445.000 Euro
www.erfurt.de/ef140497

Angebotsfrist: 30. März 2022 (Posteingangsstempel)
Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Interessenten verpflichtet!

Weitere Informationen zu o.g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Ende der Ausschreibungen

Lebensmittelüberwachung veröffentlicht Jahresbericht 2020



Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt präsentiert auch für das Jahr 2020 seinen Tätigkeitsbericht für die Lebensmittelüberwachung. Er vermittelt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben sowie die wesentlichen Daten, Fakten und Entwicklungen für die Landeshauptstadt.

Die zuständigen sieben Lebensmittelkontrolleure und zwei Amtstierärzte haben im Jahr 2020 1.476 Betriebsinspektionen durchgeführt und 553 Lebensmittelproben bearbeitet. Insgesamt unterliegen allein in Erfurt 2.824 Betriebe der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Von diesen Betrieben wurden gut 981 im Jahr 2020 durch die Mitarbeiter ein oder mehrmals kontrolliert. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle konnten die Mängel noch während der Kontrolle beseitigt werden. Oder sie waren nach Anzahl und Schwere so zu bewerten, dass der Kontrolleur sich auf die Festlegung einer Frist zur Mängelbeseitigung im Kontrollbericht sowie auf Ermahnungen und Verwarnungen beschränken konnte.

Bei 101 der besuchten Betriebe mussten die Kontrolleure allerdings mit förmlichen Maßnahmen gegen schwerwiegende Mängel vorgehen. Dabei handelte es sich um Betriebsschließungen, schriftliche Anordnungen, Bußgeldverfahren und Strafanzeigen.

Nach Einschätzung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist der mehrheitlich hohe Standard in den Erfurter Lebensmittelbetrieben auch ein Erfolg der Lebensmittelkontrolle, die ihre Kontrollfunktion engagiert, zuverlässig und mit großem Sachverstand wahrnimmt.

„Unsere Kontrolleure tragen maßgeblich dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in

Erfurt gesundheitlich unbedenkliche und korrekt gekennzeichnete Lebensmittel erwerben und verzehren können“, so die Einschätzung von Dr. Ulrich Kreis, Amtstierarzt und Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Der Bericht zeige, dass sein Team konsequent einschreite, wenn der Verdacht auf eine Verbrauchergefährdung besteht.

www.erfurt.de/ef129858

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz sind am **Karfreitag** (15.04.2022) **ganztäglich verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Erhebungsbeauftragte gesucht!

Mit Stichtag 15. Mai 2022 wird es einen bundesweiten Zensus geben. Die wichtigsten Ziele dieses Vorhabens sind die Feststellung der aktuellen Einwohnerzahl sowie die Gewinnung aktueller Daten zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Dazu werden auch Bürger unserer Stadt in Haushalten sowie in Wohnheimen um Auskunft gebeten.

Für die Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Rahmen des Zensus 2022 sucht die Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Erfurt ca. 180 Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Aufgabe der Interviewer wird es sein, ab 16. Mai bis Ende Juli 2022 alle Haushalte an ausgewählten Adressen zu kontaktieren. Dabei geht es um die sogenannte Existenzfeststellung (Ziel 1) aller im jeweiligen Haushalt lebenden Personen. Dazu müssen einige wenige Merkmale (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort) erfasst werden. Des Weiteren muss jeder Auskunftspflichtige einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen (Ziel 2). Dies soll allerdings vorrangig

online durch den Auskunftspflichtigen erfolgen, so dass nur eine Anleitung und ein Zugangscode übergeben werden müssen. In einigen wenigen Fällen werden auch Interviewer für die Ziel-2-Erhebung eingesetzt.

Erhebungsbeauftragte haben den direkten Kontakt zum Bürger. Deshalb müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Wichtigste Voraussetzungen sind absolute Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit. Interviewer kann werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Freundliches Auftreten, gepflegtes Äußeres, gute Kommunikationsfähigkeit und Pflichtbewusstsein werden erwartet. Sie sollten Spaß an der Arbeit mit Menschen haben und verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umgehen. Daneben sollten sie über eine strukturierte und organisierte Arbeitsweise verfügen, engagiert, zeitlich flexibel und organisationsfähig sein. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse können von Vorteil sein. Darüber hinaus sollten sie telefonisch (nach Möglichkeit mobil) und per E-Mail erreichbar sein.

Die Erhebungsbeauftragten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf die strikte Einhaltung des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Außerdem erfolgt eine ausführliche Schulung, mit der die Erhebungsbeauftragten intensiv auf den Einsatz und die Aufgaben vorbereitet werden. Alle benötigten Unterlagen und auch Hygieneartikel werden durch die Erhebungsstelle bereitgestellt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Haben wir Ihr Interesse an der Tätigkeit als Interviewer geweckt? Dann füllen Sie bitte die Bewerbung zum Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2022 aus. Sie finden das Online Formular und weitere Informationen zur Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten im Internet unter www.erfurt.de/ef140437. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an die Erhebungsstelle Erfurt per E-Mail an zensus2022@erfurt.de oder per Post an

Stadtverwaltung Erfurt
Erhebungsstelle Zensus 2022
PF 90 01 33
99104 Erfurt

Falls sie nicht die Möglichkeit haben, das Formular online auszufüllen, nutzen Sie die in diesem Amtsblatt abgedruckte Bewerbung und senden Sie diese ebenfalls an die Erhebungsstelle Erfurt.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Erhebungsstelle unter:

Tel: 0361 655-1980
E-Mail: zensus2022@erfurt.de

Personal- und Organisationsamt

Erhebungsstelle Zensus



Bewerbung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2022

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse	Telefon privat	Telefon mobil

Mobilität <input type="checkbox"/> Pkw/Motorrad <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> ÖPNV/Monatskarte	Beruf
In welchen Fremdsprachen können Sie gut kommunizieren?	

Bemerkungen

Haben Sie Interesse, neben der Feststellung der Existenz (Ziel 1 - wenige Merkmale) auch Interviews (telefonisch oder persönlich) zum erweiterten Fragebogen (Ziel 2) zu führen?

Ja. Nein.

Sie dürfen nicht in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld eingesetzt werden. Gibt es ein anderes Gebiet in Erfurt, in dem Sie gern tätig wären?

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Datenschutz für Erhebungsbeauftragte unter <https://www.erfurt.de/ef140352>.

Meine Unterschrift

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse (geschlechtsneutrale) Form bei Status und Funktionsbezeichnungen verzichtet.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-1980

Online:

E-Mail: zensus2022@erfurt.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Erfurt,
Erhebungsstelle Zensus,
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Postanschrift:

Landeshauptstadt Erfurt,
Erhebungsstelle Zensus,
PF 90 01 33, 99104 Erfurt



Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule Erfurt

Pilates

Durch Bewegungsmangel, einseitige Belastung und Stress können im Alltag muskuläre Verspannungen entstehen, die zu Unwohlsein und Schmerzen führen. Das ganzheitliche Körpertraining nach Joseph Pilates beansprucht und trainiert vor allem die tief liegende Muskulatur, das sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ und vorwiegend die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur.

Kursnr.: 22-32304

immer dienstags, 22. Februar bis 5. April 2022, jeweils 15:00 bis 16:00 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro

Dozent: Marcel Rothe



123rf/Wavebreak Media Ltd.

Aquarell Workshop – Abstraktion & Realität

Innerhalb dieses Kurses werden die Teilnehmenden an die Kunst der Vorstellung und der Abstraktionswiedergabe herangeführt. Es werden die Grundtechniken der Aquarellmalerei und deren experimentelle Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Ziel ist die Erschaffung einer eigenen Werkserie mit künstlerischem Potential.

Kursnr.: 22-20522

immer mittwochs, 23. Februar bis 11. Mai 2022, jeweils 10:00 bis 12:15 Uhr

Gebühr: 140,00 Euro, erm. 116,00 Euro

Dozentin: Katja Hochstein-Bur

Empathisch begleiten – statt beraten

Der Vortrag richtet sich an alle beratenden Berufsgruppen, die ihre Kommunikation und ihr Handeln im beruflichen Alltag nachhaltig reflektieren und verbessern möchten. Es wird gezeigt, wie es mit Hilfe der Gewaltfreien Kommunikation gelingt, die Beziehung in den Fokus von Beratungen zu stellen. Anhand von Beispielen aus der eigenen Beratungspraxis wird geübt, wie man sich empathisch mit den Ratsuchenden verbinden kann.

Kursnr.: 22-55010

Donnerstag, 24. Februar 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Steffen Quasebarth

Erstaunliches, Schönes und Bizarres am Sternenhimmel

Der Referent erzählt, was mit bloßem Auge und mit besonderen Geräten und Hilfsmitteln am Himmel entdeckt werden kann. Bei einem Rundgang durch die Sternwarte werden die Fernrohre vorgestellt. Bei günstigen Sichtverhältnissen können Objekte am Sternhimmel beobachtet werden.

Kursnr.: 22-11505

Donnerstag, 24. Februar 2022, 17:00 bis 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Kursort: Sternwarte 99334 Kirchheim, Arnstädter Str. 49 (eigene Anreise)

Referent: Dr. Ralf Neubauer

Entspannt – eine Auszeit für mich

Durch aktive Entspannung soll der zweitägige Kurs eine Entschleunigung vom Alltag bieten und Kraft liefern, um Anforderungen besser gerecht zu werden. Angewendet und geübt werden dabei folgende Entspannungstechniken: Autogenes Training, progressive Muskelrelaxation, Pilates, Übungen für Nacken-Schulter-Rücken, Brainfit, Imaginationsübungen und richtige Atemtechniken.

Kursnr.: 22-31610

Freitag, 25. Februar 2022, 14:15 bis 17:15 Uhr und

Samstag, 26. Februar 2022, 10:00 bis 17:15 Uhr

Gebühr: 56,00 Euro, erm. 44,80 Euro

Dozentin: Eva Oldenbürger

Stil vereint das äußere Erscheinungsbild mit der individuellen Persönlichkeit

Jeder Mensch hat seinen eigenen Stil, doch nicht jeder hat den zu sich passenden schon gefunden. Im Seminar gilt es gemeinsam mit der Stilberaterin Steffi Ostertag herauszufinden, welche Schnitt- und Materialien die Figur vorteilhaft betonen, wie eventuelle „Problemzonen“ gekonnt in den Hintergrund rücken und welche Wirkung Farben und Muster haben.

Kursnr.: 22-10792

Samstag, 26. Februar 2022, 11:00 bis 14:00 Uhr

Gebühr: 29,00 Euro

Dozentin: Steffi Ostertag

Vegetarische und vegane Brotaufstriche

Der Abend soll zeigen, wie eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen aussehen kann. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse, aber auch ganz ohne tierische Zutaten kann man schmackhafte Aufstriche herstellen.

Kursnr.: 22-37000

Donnerstag, 10. März 2022, 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro (zzgl. 10,00 Euro Lebensmittelkosten)

Dozentin: Reingard Kneise

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder auch – unter Beachtung des Hygienekonzepts – vor Ort in der Schottenstraße 7 möglich. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Lesung mit Wolf Harlander in der Bibliothek am Domplatz

Am Donnerstag, dem 24. Februar 2022, um 18:30 Uhr lädt die Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz 1 zu einer Lesung mit Wolf Harlander ein. Im Mittelpunkt steht der Thriller „42 Grad“ des Münchner Autors.

Deutschland freut sich über den neuen Jahrtausendsommer. Dauersonnenschein sorgt für volle Freibäder. Einzig Hydrologe Julius Denner und IT-Spezialistin Elsa Forsberg warnen davor, dass die

Hitze sich kurzfristig verschärfen wird. Niemand nimmt sie ernst, bis die ersten Flüsse austrocknen, Waldbrände außer Kontrolle geraten und Atomkraftwerke vom Netz gehen müssen. In Berlin und Brüssel folgt Krisengipfel auf Krisengipfel. Überall in Europa machen sich Wasserflüchtlinge auf die Suche nach der wichtigsten Ressource der Welt. Während um sie herum die Zivilisation zusammenzuberechen droht, versuchen Julius und Elsa verzweifelt, die Katastrophe aufzuhalten – und ge-

raten damit ins Fadenkreuz von Mächten, die ihre ganz eigenen Interessen verfolgen...

Der Eintritt ist kostenfrei. Aufgrund der Platzbegrenzung wird um eine Voranmeldung per E-Mail an veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-1590 gebeten. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen statt.

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Kostenfreies Beratungsangebot „Agathe“

Immer mehr Seniorinnen und Senioren in Thüringen leben allein. Den Alltag können sie mit niemandem teilen, obwohl sie sich soziale Kontakte wünschen. Austausch findet nur noch beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen statt. Das soll mit dem Programm „Agathe“ des Landes Thüringen geändert werden.

Im Rahmen von „Agathe“ besteht für Erfurter Senioren ab dem 63. Lebensjahr die Möglichkeit, sich kostenfrei zum Thema Älter werden beraten zu lassen. Diese Beratung betrifft verschiedene Bereiche, zum Beispiel das Zusammenleben in der Gesellschaft, Gesundheit und Altern sowie (Freizeit-) Aktivitäten und Bewegung. Angebote zu örtlichen Einrichtungen, Vereinen oder Beratungsstellen werden vermittelt.

Die „Agathe“-Fachkräfte nehmen sich Zeit für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren. Gemeinsam mit ihnen überlegen sie, welche Schritte getan werden können, damit sie möglichst lange, gesund und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder auf Wunsch zu Hause erfolgen.

Kontakt:

Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf

Frau Kropp, Telefon: 0176 48 99 22 43

E-Mail-Adresse:

agathe.suedost@jesus-projekt-erfurt.de

Sprechzeiten:

Montag: 10 – 12 Uhr, Stadtteilzentrum Herrenberg, Stielerstraße 3

Donnerstag: 10 – 12 Uhr, Family Club, Ernst-Haeckel-Straße 17/18

Ländliche Ortsteile der Stadt Erfurt

Frau Kaonga, Telefon: 0176 48 99 22 42

E-Mail-Adresse:

agathe.ortsteile@jesus-projekt-erfurt.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung in den Ortsteilen: Tiefthal, Gispersleben, Hohenwinden und Sulzer Siedlung, Gottstedt, Hochstedt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda und Rohda (Haarberg)

Johannesplatz

Frau Eberhardt, Telefon: 0176 48 09 26 27

Frau Fabian, Telefon: 0176 34 50 56 45

E-Mail-Adresse:

agathe.johannesplatz@mmev.de

Sprechzeit: Dienstag: 9 – 11 Uhr, Eislebener Straße 3

Moskauer Platz

Frau Fabian, Telefon: 0176 34 50 56 45

Frau Rössel, Telefon: 0176 34 50 60 41

E-Mail-Adresse:

agathe.moskauerplatz@mmev.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 11 Uhr, Rigaer Straße 3

Mittwoch: 14 – 16 Uhr, Rigaer Straße 3

Langjährige Vorsitzende des Seniorenbeirates verstorben



Gudrun Stübling (links) mit Blumen des Dankes von Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke.

Die Landeshauptstadt Erfurt trauert um die langjährige Mitstreiterin und verdienstvolle ehemalige Vorsitzende des Seniorenbeirates Gudrun Stübling. Sie ist am 28. Januar 2022 im Alter von 84 Jahren verstorben.

Seit 2004 gehörte sie dem Erfurter Seniorenbeirat an und war von 2009 bis 2019 dessen Vorsitzende. In diesen zehn Jahren hat sie ihr Amt mit viel Leidenschaft und einem unermüdlichen Engagement für die älteren Menschen in der Landeshauptstadt wahrgenommen. Auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Vorsitzende arbeitete sie weiter und nicht weniger engagiert im Seniorenbeirat.

„Gudrun Stübling hat über viele Jahre Arbeit und Wirken des Erfurter Seniorenbeirates geprägt und sich für die Anliegen der älteren Generation stark gemacht“, würdigt Oberbürgermeister Andreas Bausewein ihre Verdienste. Es sei maßgeblich ihr zu verdanken, dass der Seniorenbeirat in Politik und Verwaltung, Institutionen und Gremien als fachkundige Stimme gehört und berücksichtigt wird.

Auch Roland Richter, ihr Nachfolger im Amt als Beiratsvorsitzender, würdigt ihr Engagement. „Gudrun Stübling war immer hilfsbereit und überzeugte mit einem realistischen Blick für das Machbare“. Durch Initiative und aktive Mitarbeit entstand der umfangreiche Erfurter Seniorenbericht, der die Lebenssituation der älteren Mitbürgerinnen und -mitbürger beleuchtet und daraus konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren ableitet.

Die Landeshauptstadt Erfurt und der Seniorenbeirat werden Gudrun Stübling in ehrender Erinnerung behalten und trauern mit ihrer Familie und ihren Freunden.

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Der Erfurter Seniorenbeirat ruft Freizeitautorinnen und -autoren aller Altersgruppen auf, am 26. Schreibwettbewerb „Federlesen“ teilzunehmen. Zum diesjährigen Thema „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ sind Geschichten und Gedichte, Essays und Reportagen gefragt, die auf humoristische oder auch dramatische Weise aufzeigen, wie Illusionen Wirklichkeit werden – oder zerbrechen. Zuweilen erweist sich der völlig unerwartete Verlauf der Ereignisse als die bessere Lösung, mitunter auch als herbe Enttäuschung. Ein unerfüllter Herzenswunsch vermag es, Menschen motivierend durchs Leben zu begleiten. Andererseits kann eine prompte Wunscherfüllung durchaus ihre Tücken besitzen.

Die Texte (maximal drei DIN-A4-Seiten) sollten bis zum 20. Mai 2022 per E-Mail an a.g.federlesen@gmail.com gesendet oder beim Seniorenbeirat,

Juri-Gagarin-Ring 60a, 99084 Erfurt (zu Händen Frau Pawelsky) abgegeben werden. Notwendig ist die Angabe von Kontaktdaten und des Kennwortes „Erfurter Federlesen 2022“ sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung. Zusätzlich können auch eine Kurzbiografie und einige Sätze zur Schreibmotivation eingereicht werden. Als Wertungskriterien gelten wie immer Ideenreichtum, Fantasie und literarische Qualität.

Im September stellen die durch die Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren in einer musikalisch-literarischen Festveranstaltung ihre Texte selbst vor und nehmen in diesem feierlichen Rahmen ihre Prämierung entgegen. Auch Nachlese-Veranstaltungen werden stattfinden.

Weitere Informationen sind beim Seniorenbeirat telefonisch unter 0361 655-1070 erhältlich.

Sponsoring-Vorhaben der Stadtwerke gibt Projekten Starthilfe

„Erfurt-Crowd“ am 9. Februar gestartet – Bürgerspenden unterstützen Vereine, Schulen und mehr

Die besten Ideen können ohne Finanzierung nicht umgesetzt werden. Sie brauchen Starthilfe und ein wenig Unterstützung, damit sie die ersten stürmischen Phasen überstehen und sich selbständig behaupten. Diese Hilfestellung gibt das neue Sponsoringnetzwerk, die Erfurt-Crowd, die am 9. Februar 2022 von den Stadtwerken Erfurt gestartet wurde. Sie vernetzt Ideengeber und Unterstützer, Interessenten und Multiplikatoren. „In Erfurt gibt es wunderbare Projekte und Ideen von engagierten Bürgern und Ehrenamtlichen, die alle eine Unterstützung verdienen“, so SWE-Konzerngeschäftsführer Peter Zaiß. „In unserer Verantwortung für eine soziale Nachhaltigkeit bieten wir die Erfurt-Crowd an, um diese Aktivitäten sichtbar zu machen und finanziell zu unterstützen. Der Vorteil liegt darin, dass diese Projekte bekannter werden und leichter die Unterstützung von vielen erreichen.“

Beim Projektstart auf dem Domplatz waren auch die ersten vier Vorhabenpartner dabei, die ihre Ideen auf der Erfurt-Crowd vorstellen und um Unterstützung der Landeshauptstädter werben. Für Trommelwirbel sorgten die Musiker des Vereins Karneval Klub Helau Erfurt e.V. (KKH). Sie sind ganzjährig unterwegs und benötigen neue Winterjacken. „Dafür sind die 1111,11 Euro nötig. Sollte mehr Geld zusammen kommen, geht eine Hälfte der zusätzlich gespendeten Einnahmen an die Jugendarbeit im Verein, die andere wird für Kleinreparaturen in unserem Trommlerraum aufgewendet“, erklärt William Claußnitzer, KKH-Vizepräsident und musikalischer Leiter der KKH-Trommler.

Ein besonderes Projekt wurde von den Maltesern vorgestellt. Sie möchten Spenden für einen Herzenswunsch-Krankenwagen sammeln, um unheil-



Mit den ersten vier Projektpartnern startete am 9. Februar 2022 die Erfurt-Crowd. © Bild13 SportPresse-Fotos/Christian Fischer

bar kranken Menschen Fahrten zu ermöglichen und ihre letzten Wünsche zu erfüllen. Für eine nachhaltige Klassenfahrt warben die Schüler der Klasse 9.3 aus der Schillerschule Erfurt. Mit dem Fahrrad von Berlin nach Prora – bei diesem ambitionierten Projekt kümmern sich die Schüler selbstständig um die Planung und Organisation. Der Gehörlosensportverein möchte sein Vereinsheim umgestalten, das als Treffpunkt und Kommunikationsort besonders wichtig ist. Olaf Hausburg vom Gehörlosensportclub Erfordia 1916 e.V. stellte das Projekt vor, für das ab sofort ebenfalls gespendet werden kann.

Auch private Interessenten und Erfurter Firmen sind gefragt. Die Stadtwerke Erfurt geben jeden Monat 500 Euro in den Fördertopf, um den Projekten einen finanziellen Anstoß zu ermöglichen. Die ersten 50 eingezahlten Spendenbeträge in Höhe von mindestens 10 Euro werden von den Stadtwerken Erfurt jeweils um 10 Euro erhöht. Die Online-Plattform funktioniert unkompliziert. Es lohnt sich als Ideengeber, breit über das eigene Projekt zu informieren und möglichst viele Unterstützer zu aktivieren.

Weitere Informationen und Projekte unterstützen oder starten: www.erfurt-crowd.de

„Schätze unterm Schnee“: Raritätenbörse im Egapark

Spezialmarkt gibt frühlingshaften Vorgeschmack auf das Gartenjahr 2022

Die Raritätenbörse „Schätze unterm Schnee“ am 12. und 13. März 2022 liefert einen ersten Vorgeschmack auf das neue Gartenjahr. Zum neunten Mal findet der Spezialmarkt für die Schönheiten des Frühlings im Egapark statt.

Spezialisierte Gärtnereien und private Anbieter seltener Pflanzen haben eine Vielzahl der zarten Schönheiten im Gepäck: Schneeglöckchen, Leberblümchen, Winterlinge, Christ- und Lenzrosen, Lerchensporne, Alpenveilchen, Adonis-

röschen und viele mehr. Gerade die Frühblüher haben viele Fans, international werden manche raren Schönheiten zu dreistelligen Preisen gehandelt.

Die Experten am Stand geben zudem wertvolle Tipps und Tricks mit auf den Weg, damit die Raritäten ihre wahre Schönheit entfalten können. Alle Freunde und Liebhaber von Schneeglöckchen & Co. sind herzlich eingeladen, sich am 12. und 13. März 2022, 10 bis 16 Uhr, vom Zauber der zarten Vorfrüh-

lingsblüher verführen zu lassen. Der Eintritt ist kostenfrei, da die Egapark-Saison erst geplant am 19. März 2022 beginnt.

Die Durchführung des Spezialmarktes ist an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Durchführung gebunden. Dementsprechend kann es noch zu einer Absage kommen. Über die aktuelle Situation wird auf www.egapark-erfurt.de informiert.

Medaille als Objekt des Monats



Vorderseite der Denkmedaille

Das Stadtmuseum Erfurt stellt immer wieder einzelne Objekte seines Bestandes als „Objekt des Monats“ aus, um diese und ihre Geschichte dahinter expliziter vorzustellen. Im Februar können Besucherinnen und Besucher des Museums die Hintergründe der sogenannten „Südwestafrika-Denkmedaille“ erfahren. Die Medaille ist Teil eines heute verdrängten Kapitels der deutschen Geschichte. Sie wurde ursprünglich für die Kämpfer und Mitarbeiter im Krieg gegen die aufständischen Herero und Nama im „Schutzgebiet“ Deutsch-Südwestafrika angefertigt und 1907 an diese verliehen. Die Tötung von schätzungsweise bis zu 80.000 Menschen weit über die Kampfhandlungen hinaus durch die Schutztruppe unter General Lothar von Trotha sorgte bereits bei Zeitgenossen für Empörung, insbesondere seitens der Sozialdemokratie unter „Arbeiterkaiser“ August Bebel. Die Mehrheit der Zeitgenossen jedoch billigte im Zeitalter des Kolonialismus mit seinen weit verbreiteten rassistischen und sozialdarwinistischen Denkmustern das militärische Vorgehen.

Tierporträts von Helene Rimbach



Zeichnung von Helene Rimbach

Im Jubiläumsjahr „100 Jahre Naturkundemuseum“ zeigt das Museum mit der Ausstellung „Tierporträts – Zeichnungen von Helene Rimbach“ eine junge thüringische Künstlerin, die ihren Schwerpunkt in die Darstellung von Tierporträts setzt. Die Originalität und Qualität ihrer Arbeiten imponierte bereits gestandenen Tiermalern aus ganz Deutschland. Im Jahr 2017 konnte sie, im Alter von 15 Jahren, als jüngste Künstlerin erstmals an der Ausstellung „Moderne Vogelbilder – MoVo“ des Museums Heineanum in Halberstadt teilnehmen. Bei dieser Ausstellung trat sie in den Wettbewerb mit gestandenen Tiermalern aus ganz Deutschland und belegte beim Wettbewerb um den „Silbernen Uhu“ den zweiten Platz. Für zahlreiche naturkundliche und ornithologische Publikationen illustrierte Helene Rimbach die Titelseiten. Helene Rimbach wurde 2002 in Bad Salzungen geboren und wohnt in Bad Liebenstein in Thüringen. Sie ist Studentin der Architektur an der Bauhaus-Universität in Weimar. Die Ausstellung ist bis 24. April zu sehen.

Freiwilliges Engagement möglich



Die Künstlerwerkstätten Erfurt

Ab September 2022 ist es erstmalig möglich, sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Kultur in den Erfurter Künstlerwerkstätten zu engagieren. Noch bis 15. März 2022 können sich Jugendliche bis 27 Jahre über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. dafür bewerben. Der oder die Freiwillige begleitet und unterstützt die Leitung der Werkstätten in ihrer Koordinierungs- und Veranstaltungsplanung. Zudem können die Freiwilligen bei der Entwicklung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche im künstlerisch-handwerklichen Bereich mitwirken, eigene Fertigkeiten erlernen sowie bei Workshops und der Vorbereitung einzelner Werkstätt Räume unterstützen. Die Künstlerwerkstätten der Landeshauptstadt Erfurt sind ein Ort der Kreativität. Künstlerinnen und Künstler mieten die vollausgestatteten Werkstätten (Emaille, Töpferei, Goldschmiede, Schlosserei) als Arbeits- und Workshopräume. Anmeldungen sind möglich unter anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/11847.

Erfurt ist immer eine (Kultur-)Reise wert

Übernachtungsangebot von ETMG und zehn Partnerhotels lädt zum Besuch der Landeshauptstadt ein

Die Landeshauptstadt lockt ihre Gäste auch in diesem Jahr mit einer Vielzahl an kulturellen Angeboten und Veranstaltungen. Vor allem die Zitadelle Petersberg als barocke Stadtfestung hält ein großes Spektrum an Neuheiten bereit. Die Besucherinnen und Besucher können sich auf eine Vielzahl an Petersbergführungen für Jung und Alt, neue pädagogische Angebote in der Kinder-Werkstatt

sowie die Wiederöffnung der Sonderausstellung „Paradiesgärten – Gartenparadiese“ in der Peterskirche ab Ostern freuen.

Darüber hinaus laden die städtischen Museen in der ersten Jahreshälfte zu verschiedenen Ausstellungen oder Rundgängen ein. So können Besucher der historischen Altstadt das ehemalige mittelalterliche jüdische Quartier erleben und z.B. eine ehemalige Bäckerei oder den Standort der zweiten mittelalterlichen Synagoge entdecken.

In dem neuen bzw. alten Kulturort „Zentralheize“, werden bis 1. Mai 2022 in der Ausstellung „The Mystery of Banksy“ mehr als 150 originalgetreue Reproduktionen des weltbekannten britischen Streetart-Künstlers präsentiert. Die Ausstellung gibt den Besuchern in einer aufwändigen und einzigartigen Umgebung einen umfassenden Überblick sowie Einblick in das Gesamtwerk des Künstlers.

Wer diese oder weitere Angebote zum Anlass nehmen möchte, um Familie und Freunde zu sich einzuladen, aber vielleicht selbst nicht genügend Schlafmöglichkeiten für die Gäste hat, denen bietet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) eine attraktive Service-Leistung an. Mit dem 155-Euro-Angebot erhalten zwei Personen ein Doppelzimmer für zwei Übernachtungen inklusive Frühstück. Aus insgesamt zehn Hotels kann eine Schlafmöglichkeit in der lebendigen Innenstadt oder in ruhiger Lage gewählt werden. Dieses Sonderangebot stellen die Partnerhotels exklusiv den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und unterstützen so deren Gastfreundschaft. Es kann je nach Verfügbarkeit bis 31. Dezember 2022 gebucht werden. Interessierte Erfurterinnen und Erfurter können das Angebot in der Erfurt Tourist Information unter Vorlage des Personalausweises buchen. Anfragen werden auch telefonisch unter 0361 6640110 entgegen genommen.



Ideal für den Besuch von Freunden oder Familie: das 155-Euro-Angebot. ©ETMG

„Ein Projekt, das die Stadtgesellschaft zusammenrücken lässt“

Stadtrat hat beschlossen: Stadtgeschichtsschreibung soll wissenschaftlich neu aufgearbeitet werden

Von links nach rechts:
Historiker Dr. Steffen
Raßloff, Unesco-
Beauftragte Dr. Maria
Stürzebecher und Kultur-
beigeordneter Dr. Tobias
Knoblich im Gespräch mit
Rathausprecher Daniel
Baumbach



Die Mitglieder des Erfurter Stadtrates haben die Stadt mit einem Konzept für eine neue Stadtgeschichte beauftragt. Kulturbeigeordneter Dr. Tobias Knoblich, Unesco-Beauftragte Dr. Maria Stürzebecher und Historiker Dr. Steffen Raßloff erklären, was es damit auf sich hat.

Dr. Raßloff hat schon ein Buch geschrieben über die Erfurter Stadtgeschichte. 161 Seiten ist es dünn. Warum reicht dieses Büchlein nicht aus?

Knoblich: Jedes Buch erfüllt einen bestimmten Zweck. Es gibt Bücher, die Dinge prägnant zusammenfassen. Das hat Herr Dr. Raßloff getan. Alles wunderbar. Aber eine wissenschaftliche Stadtgeschichte ist ein ganz anderes Projekt. Da geht es um Forschung, um die Aufarbeitung der Epochen nach aktuellem Wissensstand, ein großes Projekt. Da braucht es viele Fachleute. So ein Vorhaben muss man richtig gründlich aufarbeiten. Das ist der Unterschied zwischen einer Publikation, die man zu Hause liest und in einigen Tagen geschafft hat, und einem Kompendium, das im besten Fall für Jahrzehnte Gültigkeit beanspruchen kann.

Und da reden wir auch über mehr als 161 Seiten wahrscheinlich.

Knoblich: Deutlich mehr. Wir wissen es noch nicht genau. Das muss das Konzept dann erbringen. Aber so zwei bis drei Bände sind das dann und natürlich auch eine elektronische Fassung.

Wozu braucht Erfurt aus ihrer Sicht eine neue Stadtgeschichte?

Raßloff: Eine solche wissenschaftliche Stadtgeschichte ist letztmals in der späten DDR-Zeit erarbeitet worden. Und in den letzten 30 Jahren hat sich hier so viel getan in puncto Stadtgeschichtsforschung. Das jetzt in einer solchen modernen Gesamtdarstellung zu bündeln, ist überfällig. Unsere Stadt fällt hier nicht nur hinter westdeutschen Großstädten zurück, sondern auch in der Region gegenüber Leipzig, Dresden, Halle mit ihren opu-

lenten, mehrbändigen Stadtgeschichten. Gotha wird zu seinem großen 1250. Stadtjubiläum in drei Jahren eine zweibändige wissenschaftliche Stadtgeschichte vorlegen. Da sollte die Landeshauptstadt nicht zurückstehen.

Kann man auf der Stadtgeschichte aus DDR-Zeiten aufbauen?

Raßloff: Man kann nicht eins zu eins anknüpfen, weil diese damals von Willibald Gutsche 1986 herausgegebene Stadtgeschichte natürlich nach über 30 Jahren nicht mehr den aktuellen Forschungsstand bietet, weil sie aber auch sehr stark vom marxistischen Geschichtsbild der DDR-Zeit geprägt war. Völlig überproportional wurde in ihr die Arbeiterbewegung behandelt. Allein die damals noch nicht mal vier Jahrzehnte DDR haben 150 von 600 Seiten eingenommen. Ein krasses Missverhältnis! Das heißt natürlich im Umkehrschluss, dass sozusagen die historische DNA unserer Stadt, der Mittelalter-Metropole, dort viel zu kurz gekommen ist.

30 Jahre Nachwendzeit müssen auf jeden Fall mit rein. Was ist mit der jüdischen Geschichte?

Stürzebecher: Was wir heute über die jüdische Geschichte, vor allem im Mittelalter wissen, ist alles Forschung der letzten 20, 25 Jahre. Das heißt, da ist bei Gutsche nichts dabei. Der reißt das ganz, ganz knapp an. Aber in Erfurt haben wir seit den frühen 90er Jahren viel wiederentdeckt, angefangen mit der Kleinen Synagoge, aber dann eben auch die Alte Synagoge, den Schatz. Das hat so einen Schub gegeben, zur mittelalterlichen jüdischen Geschichte zu forschen. Das sind alles ganz neue Erkenntnisse. Die müssen auf jeden Fall in dieser neuen großen wissenschaftlichen Stadtgeschichte enthalten sein. Ich denke auch, dass archäologische Funde der letzten Jahrzehnte unbedingt mit aufgenommen werden müssen. Gerade in der Nachwendzeit sind die ganz massiv gemacht worden. Das betrifft die städtische Geschichte generell.

Wer entscheidet denn überhaupt, wer so eine Stadtgeschichte schreibt, wie sie geschrieben wird und was alles reinkommt?

Knoblich: Im Grunde genommen bestimmt das Gemeinwesen selber, welche Art von Geschichte es sich gibt. Natürlich nicht im Inhalt, aber wie wir sie organisieren, welche Zeitschichten wir in welcher Dimension bearbeiten, wie wir das Ganze gliedern, wie wir herangehen. Da sind wir ziemlich frei. Wichtig ist, dass es eine wissenschaftliche Redaktion gibt, die für ein Gesamtbild dann geradesteht und das Ganze organisieren hilft. Entscheidend ist, dass man die klügsten Köpfe, die sich mit der Erfurter Geschichte auseinandersetzen, versammelt. Es ist eine Teamleistung, die komponiert sein will. Ich habe vorgeschlagen, dass wir einen wissenschaftlichen Beirat ausgehend von der AG Erinnerungskultur etablieren, der uns berät. Am Ende muss der Stadtrat entscheiden, ob wir die Vorgehensmethode, nicht die wissenschaftliche, für sinnvoll erachtet oder nicht. Insofern ist Stadtgeschichte ein kommunales Projekt.

Das dann über mehrere Jahre gehen wird.

Knoblich: Davon gehe ich aus. Wir müssen schauen, welchen Umfang das Ganze dann tatsächlich hat. Wir müssen gucken, wie schnell wir Leute vertraglich binden können. Das setzt wiederum voraus, dass wir auch mögliche Zuwendungsgeber überzeugen. Wir können es nicht aus eigener Kraft finanzieren, sondern wollen Stiftungen, den Freistaat Thüringen, möglicherweise auch private Zuwendungsgeber einbinden. Dieses Projekt ist etwas, was Gemeinschaft stiftet, also nicht nur einen wissenschaftlichen Anspruch hat, sondern diese Stadtgesellschaft enger zusammenrücken lässt.

Das ganze Gespräch ist zu finden unter www.erfurt.de/ef140519

Magdeburger Allee im Stadtplan für Kinder und Jugendliche

Viersprachige Karte zeigt Lieblingsorte in der Magdeburger Allee und Umgebung – Geheimtipps inklusive!

In der Magdeburger Allee und Umgebung befinden sich spannende Orte, die Kinder und Jugendliche dazu einladen, ihre Freizeit dort zu verbringen. Manche sind echte Geheimtipps. Wissen Sie zum Beispiel, wo es am Nordbahnhof abgegrenzte Spielflächen gibt, wo die coolsten Graffiti bestaunt werden können und wo sogar ein waschechtes Gruselhaus steht?

Eine Projektgruppe unter Federführung des Quartiermanagements, bestehend aus Mitarbeitenden des Stadtjugendrings, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, dem Gesundheits- sowie dem Jugendamt der Stadt Erfurt, fassten diese und andere interessante Orte in einem farnefrohen Kinder- und Jugendstadtplan zusammen. Finanzielle Unterstützung erhielten sie dabei von der BKK VBU im Rahmen kommunaler Gesundheitsförderung sowie über den Verfügungsfonds

Magdeburger Allee. Durch diese kann die Stadtkarte mit kind- und jugendgerechten Motiven kostenfrei angeboten werden.

Kinder und Jugendliche aus dem Wohngebiet wurden aktiv am Erstellungsprozess beteiligt. „Unter dem Motto ‚Werdet Stadtteildetektive‘ konnten sie aus unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen der Magdeburger Allee und Umgebung ihre Lieblingsorte nennen. Entstanden sind zahlreiche Geheimtipps, die auf üblichen Stadtkarten nicht zu finden sind“, berichten Lisa Schwörer, Geschäftsführerin des Stadtjugendrings und Oliver Gerbing, Stadtteilmanager in der Magdeburger Allee.

In vier Sprachen – Deutsch, Englisch, Dari und Arabisch – können die Kids ihre Gegend nun noch einmal mit anderen Augen erkunden. Auch Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen sind herzlich eingeladen, das



Von links nach rechts: Lisa Schwörer vom Stadtjugendring, Stadtteilmanager Oliver Gerbing und Monique Walter von der BKK VBU präsentieren den neuen Stadtplan.

Gebiet mit Hilfe der neuen Stadtkarte kennenzulernen. In der Karte ausgewiesen sind u.a. Freizeit-, Bewegungs- und Bildungsmöglichkeiten, Plätze zum Chillen, Kinder- und Jugendgruppen und natürlich die Geheimtipps.

Erhältlich ist er im Stadtteilbüro Magdeburger Allee 22 sowie als PDF zum Download.

Weitere Informationen:
www.erfurt.de/ef140523

Information und Aufklärung über Gewalt an Frauen

Gründung einer Arbeitsgruppe als Startschuss für kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Verwaltungsspitze will gemeinsam mit dem Erfurter Netzwerk gegen häusliche Gewalt die kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention beginnen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein umfassender Menschenrechtsvertrag, der nach der Ratifizierung Deutschlands am 1. Februar 2018 zur Umsetzung auf der Agenda von Bund, Ländern, Kommunen, Gerichten und Behörden steht.



Die Arbeitsgruppe will Betroffenen Orientierung und Hilfe bieten.

„Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen wird als ernstes, anerkanntes, vermeidbares und wichtiges Thema wahrgenommen. Anwendung häuslicher Gewalt ist inakzeptabel und unentschuldig. Die Verantwortung für häusliche Gewalt trägt der Täter bzw. die Täterin“, so Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Um-

setzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene. Birgit Adamek, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung, ergänzt: „Es kommt darauf an, diese Thematik in die Verwaltung zu tragen und entsprechende Angebote zur Sensibilisierung zu entwickeln. Denn die Auswirkungen von häuslicher Gewalt sind nicht nur auf die eigenen vier

Wände beschränkt, sondern beeinflussen stark das Arbeitsleben betroffener Beschäftigter. Und wenn jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben häusliche Gewalt erfährt, dann sind sie natürlich auch in der Verwaltung beschäftigt – die Täter auch.“

Die Arbeitsgruppe will in gemeinsamer Arbeitsweise nach außen – in

die Stadtgesellschaft hinein – der Verpflichtung nachkommen, durch Information und Aufklärung sowie durch passgenaue Angebote Betroffenen Orientierung und Hilfe zu verschaffen.

Expertinnen und Experten aus den Erfurter Fachberatungsstellen und Fachdiensten sowie den Ämtern des Dezernates für Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit wurden von Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke am 8. Februar 2022 im Rahmen einer konstituierenden Sitzung berufen. Unter Beteiligung der gebildeten Arbeitsgruppe möchte die Stadtverwaltung Erfurt ihrer Verantwortung nachkommen und die kommunale Umsetzung in einem transparenten Prozess begleiten. Dazu braucht es den Erfahrungs- und Gedankenaustausch, eine gemeinsame Strategie und Ideen für die Umsetzung.

Maßnahmen für tierische Mitbewohner: Biberschutz an der Gera

Neue Frisur für Weiden, neuer Lebensraum für Biber und andere Tiere

Das Umwelt- und Naturschutzamt informierte bereits mehrfach über die neuen Bibervorkommen an der Gera. Im Bereich Gisperleben und unterhalb des Aunteichs werden aktuell Biberschutzmaßnahmen durch Mitarbeiter der Biotoppflege umgesetzt.

Hierzu werden zum einen Weidenstecklinge gesetzt, um das Nahrungsangebot für den Biber zu erweitern und die Tiere damit auch von wertvolleren und älteren Bäumen abzulenken. Die Stecklinge wurden eigens von heimischen Kopfweiden in Gottstedt gewonnen. Die haben damit gleichzeitig einen frischen Kopfschnitt bekommen und stehen jetzt quasi mit neuer „Kurzfrisur“ stabil an der Nesse – ein Gewinn für beide „Seiten“. Durch

die neuen Weiden an der Gera wird der Uferbereich deutlich aufgewertet und auch andere Tiere finden künftig dort Verstecke und Lebensraum.

Weiterhin werden neu gepflanzte Bäume, vor allem Schwarzpappeln, mit Gittern vor dem Biberfraß geschützt. So gelingt es, gut mit dem Biber auszukommen und diese streng geschützte Art in die Kultur- und Naturlandschaft zu integrieren.

Hinweise zum Biber oder anderen bemerkenswerten Naturbeobachtungen nimmt die Untere Naturschutzbehörde per E-Mail an umweltamt@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-2553 gern entgegen.



Die Stecklinge am Ufer bieten Bibern Nahrung und lenken von alten Bäumen ab.

(Nicht) für die Tonne!

Stadt, KoWo und Stadtwerke weisen auf richtige Mülltrennung hin

Plastiktüten im Biomüll, Gartenabfälle in der Hausmülltonne – die „Klassiker“ unter den Fehlern bei der Mülltrennung halten sich hartnäckig. Die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KoWo), Stadtwerke und Stadtverwaltung wollen nun mit einer Plakatkampagne Mieterinnen und Mieter auf die richtige Nutzung der Biotonne aufmerksam machen.

Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff. Durch Kompostierung oder Vergärung wird er zu einem nährstoffreichen Dünger oder versorgt Boden und Pflanzen als Humus. Bei der Vergärung entsteht Biogas, das zur Stromgewinnung, als Kraftstoff oder zur Wärmeerzeugung genutzt wird. Somit spielt Biomüll als Energieträger eine wichtige Rolle, wenn es um nachhaltige Energiegewinnung geht. „Dieses große Potenzial bleibt ungenutzt, wenn Biomüll nicht richtig entsorgt wird“, erklärt Erfurts Umweltbeigeordneter Andreas Horn und verweist auf die Ergebnisse der aktuellen Hausmüllanalyse: Rund ein Drittel von dem, was in der Landeshauptstadt im Restmüll landet, ist eigent-

lich kompostierbar. „Jede und jeder kann einen Beitrag leisten, indem organische Küchenabfälle und Gartenabfälle nicht über die schwarze, sondern die braune Tonne entsorgt werden“, so Horn. Positiver Nebeneffekt: Die Abfallgebühr kann sich reduzieren, wenn durch die Reduzierung von Abfällen eine kleine Hausmülltonne ausreicht.

Die KoWo unterstützt die Aktion „Biotonne“ seit vielen Jahren. „Auch in diesem Jahr haben wir ein Wohngebiet ausgewählt, in dem wir das Entsorgungsverhalten verstärkt kontrollieren – die Altstadt, zu dem auch die Häuser Juri-Gagarin-Ring 129 bis 133 mit insgesamt 262 Wohnungen gehören“, informiert KoWo-Geschäftsführer Alexander Hilge.

Weiterhin landen im Biomüll angeblich „kompostierbare“ Plastiktüten oder gewöhnliche Plastikbeutel. Die erschweren nicht nur die Vergärung, sondern können auch verhindern, dass Biomüll als Kompost verwertet werden kann. Störstoffe im Biomüll erfordern außerdem einen höheren Sortieraufwand, der zusätzliche Kosten verursacht. Steve König, Hausmeister vor Ort: „Viele Mieter trennen Biomüll ordentlich, entsorgen ihn jedoch mit der Plastiktüte in die braune Tonne. Sehr oft werfe ich das Päckchen dann in die schwarze Tonne.“

Geeignete Altpapier-Tüten werden weiterhin kostenlos von der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Jeder Haushalt erhält jährlich bis zu 50 Stück im Umweltladen in der Magdeburger Allee 34, auf den Wertstoffhöfen sowie im Umwelt- und Naturschutzamt in der Stauffenbergallee 18.

Weitere Informationen zum Thema Bioabfall: www.erfurt.de/ef109650

Freiwillige für Kartierung in Rebhuhn-Projekt gesucht

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) und die Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen haben sich in dem bundesweiten Verbundprojekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ zusammengeschlossen, um den Bestand zu retten und gleichzeitig die Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern.

Das Projekt hat das Ziel, gemeinsam mit lokalen Projektpartnern Maßnahmen für den Rebhuhnenschutz in die Fläche zu bringen. Im Vorfeld werden die vorhandene Rebhuhnbestände kartiert, um Maßnahmen zielgenau zu platzieren und später den Erfolg messen zu können. Dafür werden Freiwillige gesucht, die bei der Kartierung mithelfen. Für Erfurt werden Erfassungen in den Gemarkungen Stotternheim und Schwerborn durchgeführt.

Erfassungsmethodik

- Zählroute zu Fuß zügig ablaufen, z. B. 1 bis 1,5 km entlang vom Feldweg
 - Abspielen des Rebhuhnrufs alle 150 bis 200 m mit kleinem Lautsprecher
 - punktgenaue Dokumentation aller gehörten und gesichteten Rebhühner
 - eine Begehung Ende Februar bis Ende März
 - gutes Wetter, Start 30 Minuten nach Sonnenuntergang, Dauer ca. 30 Minuten
- Material und technische Ausrüstung (Lautsprecher) können zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartnerin: Jana Apel
kontakt@lpv-mittelthueringen.de
 Tel.: 036452 187720

Um Angabe der gewünschten Kartierregion (Gemeinde) wird gebeten.

Weitere Informationen: www.rebhuhn-retten.de



Umweltbeigeordneter Andreas Horn (links) und KoWo-Geschäftsführer Alexander Hilge möch-

Wolfgang-Nossen-Weg feierlich eingeweiht

Ehrung für den langjährigen Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde

Ein bisher namenloser Weg zwischen der Cyriak- und der Alfred-Hess-Straße, der am Alten Jüdischen Friedhof vorbeiführt, heißt jetzt Wolfgang-Nossen-Weg. Am 9. Februar wurde der Weg im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Ministerpräsident Bodo Ramelow sowie Familienmitgliedern Nossens und zahlreichen Gästen nach dem ehemaligen Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen benannt. „Wie ehren und würdigen mit dieser Namensvergabe einen Mann, der sich große Verdienste um das jüdische Leben in Erfurt und in Thüringen erworben hat. Heute wäre Wolfgang Nossens 91. Geburtstag gewesen. Ein passendes Datum für diesen feierlichen Akt“, sagte der Oberbürgermeister.



Von links: Prof. Dr. Reinhard Schramm, Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Ministerpräsident Bodo Ramelow und Nossen's Tochter Michaela Dassow bei der Einweihung des Wegs

Die Benennung des Weges ist mit Bedacht gewählt, denn Wolfgang Nossen selbst wirkte unermüdlich, um den Alten Jüdischen Friedhof als „Haus des Lebens“ und Erinnerungstätte wieder erlebbar zu machen. Ab 2007 war er auf sein maßgebliches Betreiben wiederhergerichtet worden. 1811 war der Friedhof als Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde angelegt und in der Nazizeit zerstört worden. Heute befinden sich in der kleinen Anlage 26 Grabsteine, die vom früheren jüdischen Friedhof stammen.

Wolfgang Nossen stand 17 Jahre der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen als Vorsitzender vor (1995-2012). Für seine Verdienste um das jüdische Leben und sein Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wurde er 2011 mit dem Verdienstorden des Freistaates Thüringen geehrt. Gestorben ist er am 16. Februar 2019 in Erfurt.

Geboren wurde Nossen am 9. Februar 1931 in Breslau als ältester Sohn einer jüdischen Fleischerfamilie.

Die Familie überlebte die NS-Zeit und kam nach dem Krieg nach Erfurt. Wolfgang Nossen lernte hier Automechaniker. 1948 wanderte er mit 17 Jahren nach Israel aus, trat den israelischen Streitkräften bei und diente dort viele Jahre. 1977 zog er nach Bayern. Nach dem Mauerfall besuchte Nossen Erfurt, fand seine Jugendliebe wieder, heiratete sie und blieb. Zunächst war er in der jüdischen Landesgemeinde als Hausmeister tätig, dann als Vorsitzender.



Wolfgang Nossen bei einem Empfang im Jahr 2013

„Ich stehe doch nur rum!“ – Plakatkampagne geht in zweite Runde

Stadtverwaltung möchte für „Flächengerechtigkeit“ sensibilisieren und zum Umdenken anregen

Öffentliche Flächen sind für alle da. In der Realität sind es meist Auto-besitzerinnen und -besitzer, die innerstädtische Straßen und Plätze für sich einnehmen. Mit ihrer Plakat-kampagne #erfurtstadtraum möchte die Stadtverwaltung Erfurt auf das Problem hinweisen und startet nun in die zweite Runde.

„Ich stehe doch nur rum!“ lautet die Aufschrift der hellblauen Plakate, die im Februar im Stadtgebiet zu sehen sind. Schon wie das Vorgängermotiv hinterfragt das Plakat das Mobilitätsverhalten der Erfurter. Dabei fokussiert das Februar-Motiv



die geringe Nutzung der privaten Fahrzeuge.

Nachgewiesen ist, dass Pkw am Tag 23 Stunden ungenutzt herum stehen

und öffentlichen Raum einnehmen. Laut einer Haushaltsbefragung werden in Erfurt generell nur 55 Prozent aller Pkw täglich bewegt. „Das ist absolut ineffizient. Und wenn man jetzt

noch bedenkt, dass im Durchschnitt jeder vierte Haushalt zwei oder mehr Autos besitzt, zeigt es doch, dass ein großer Teil der Pkw völlig überflüssig ist. Wir möchten anregen, einmal darüber nachzudenken“, erklärt Beigeordneter Matthias Bärwolff die Wahl des Plakatmotives.

Insgesamt sechs Plakatmotive haben Stadtverwaltung und eine Erfurter Werbeagentur für die Kampagne entwickelt. Bis Juli wirbt jeden Monat ein neues Plakat zum Umdenken. Eine Kampagnenseite unter www.erfurt.de/ef139982 bietet weiterführende Informationen

Neue Laternen sorgen für mehr Licht im Stadtpark

Beleuchtung nach historischem Vorbild erhöht das Sicherheitsempfinden

Eine neue Beleuchtung erhellt seit Mitte Januar den Erfurter Stadtpark.

Die zwölf Laternen wurden nach historischem Vorbild gefertigt und verleihen der Parkanlage ein stilvolles Ambiente. Das ist allerdings nur ein schöner Nebeneffekt, denn vor allem soll die neue Beleuchtung das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher des Parkgeländes erhöhen.

„Aus diesem Grund wollen wir die Beleuchtung auch noch erweitern und werten damit unseren Stadtpark weiter auf“, versprach Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Vor-Ort-Termin. Bislang standen die historischen und die aus den 1970-er Jahren stammenden Lampen weit auseinander gezogen nur auf dem Hauptweg. In die Jahre gekommen ließ ihre Leuchtkraft nach, der Stadtpark wurde nicht selten als finster empfunden. Zudem waren sie verschlissen und ihre Reparatur gestaltete sich zunehmend schwieriger.

Die neuen Laternen sind echte Unikate. „Es sind Einzelanfertigungen, nicht von der Stange. Uns war bei der Planung wichtig, dass sie der Optik der ursprünglichen Beleuchtung entsprechen. Das hat der Schmied sehr gut hinbekommen“, so Silvio Best, Leiter des Meisterbereiches Straßenbeleuchtung im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Doch das Fertigen von Unikaten brauche seine Zeit. Vom ersten Bleistiftstrich bis zur Installation ist etwa ein Jahr vergangen. Die Idee an sich, die historische Beleuchtung nachzubilden, entstand seinerzeit beim Neubau der Treppe.

Die handgeschmiedeten Laternen ersetzen nicht nur ihre Vorgänger, sie werden auch mehr. Aktuell sind ausschließlich Treppenaufgang und Hauptweg mit neuem Licht ausgestattet. Bis Anfang 2023 sollen weitere 24 Laternen an den Hauptnebenwegen Richtung Ost und West installiert werden.

Mit einer kleinen aber feinen Idee überraschte Schmied Detlef Springer seine Auftraggeber. Neben seinem Logo tragen die Maste eine Logo der Landeshauptstadt Erfurt.



Schmied Detlef Springer, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Tiefbau- und Verkehrsamtsleiter Alexander Reintjes begutachten die neuen Laternen.

Neue Ausweichquartiere sollen Schulsanierung voranbringen

Zwei Flächen im Blick – ab 2025 könnten so vier Schulen gleichzeitig saniert werden

Mit zwei neuen Ausweichquartieren will die Stadtverwaltung Tempo bei der Schulsanierung in Erfurt machen. Wie der zuständige Baubeigeordnete Matthias Bärwolff bekannt gab, sollen sowohl an der Vilniuser Straße als auch an der Paul-Schäfer-Straße Ausweichschulen entstehen. In die können dann Schulgemeinschaften einziehen, deren Gebäude saniert werden sollen. „Wir haben feststellen müssen, Sanierung im laufenden Betrieb funk-

tionieren einfach nicht. Da werden Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft zu sehr von Krach und Dreck gestört“, sagte Bärwolff. Somit sei ein Umzug in Ausweichquartiere unabdingbar. Aktuell besitzt die Stadt bereits zwei Ausweichquartiere: in der Grubenstraße und in der Hermann-Brill-Straße. Kommen in den nächsten drei, vier Jahren die beiden neuen Schulgebäude hinzu, könnten ab Mitte der 20er Jahre im Stadtgebiet vier große

Schulen gleichzeitig saniert werden. Das Schulbauprogramm würde richtig Fahrt aufnehmen.

Das Ausweichquartier an der Vilniuser Straße ist in direkter Nachbarschaft zum Deutschordens-Seniorenhaus im Rieth angedacht. Rund 40 Klassenräume plus neue Turnhalle sollen einmal eine komplette dreizügige Gemeinschaftsschule von der ersten bis zur 12. Klasse aufnehmen können. Ähnlich wie an den Schulstandorten Kerspleben und Hochheim wäre für das Gebäude die modulare Bauweise vorgesehen, die ein Generalunternehmer ausführen soll. Beim zweiten neuen Objekt handelt es sich um zwei bestehende Verwaltungsgebäude auf dem Gelände des Schaltanlagenbaus Erfurt an der Paul-Schäfer-Straße. Diese könnten gleichzeitig eine dreizügige Regelschule und eine Grundschule aufnehmen. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen bereits. Die Mittel für die Planung des Neubaus im Rieth sollen noch im aktuellen Doppelhaushalt berücksichtigt werden. Bärwolff hofft aber auch auf Fördergelder vom Land, da die Schule nach ihrer Zeit als Ausweichquartier auch als Bestandsschule genutzt werden soll. Grundstückseigentümer ist die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KoWo), mit der die Stadt bereits über den Verkauf verhandelt. Die Stadtverwaltung wird dem Bildungsausschuss im April einen Fahrplan für die Sanierung vorlegen. Ziel ist es, dass 2025 alle vier Ausweichquartiere am Start sind.



Auf der über zwei Hektar großen Fläche am Deutschordens-Seniorenhaus soll eine Ausweichschule entstehen.